



Seniorenplan für den Landkreis Schwäbisch Hall

Kurzfassung

November 2020

Herausgeber



Landkreis Schwäbisch Hall

Landratsamt Schwäbisch Hall
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall
www.lrasha.de

Bearbeitung

Dr. Alexandra Klein
Benjamin Röben
Gabriele Hörmler

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg,
Referat Pflege und Alter



Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Koordination

Thomas Haag
Gerald Diem
Martin Keller-Combé

Leitung Dezernat 2 - Jugend und Soziales
Leitung Sozialamt
Sozialplanung

E-Mail: sozialamt@lrasha.de

Haftung

Alle Angaben in dieser Veröffentlichung erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr und entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhebung. Angaben in dieser Veröffentlichung begründen keinen Rechtsanspruch irgendeiner Art.

November 2020

Verabschiedet vom Kreistag des Landkreises Schwäbisch Hall in seiner Sitzung am 03.11.2020.

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Bericht nur die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Kommunale Planung für Senioren im Landkreis Schwäbisch Hall (Kurzfassung)

1 Grundlagen der kommunalen Planung für Senioren	4
2 Demografische Entwicklung und Sozialstruktur älterer Menschen	4
2.1 Demografische Entwicklung im Landkreis Schwäbisch Hall	4
2.2 Sozialstruktur älterer Menschen	5
3 Quartiersentwicklung und Wohnen.....	6
4 Infrastruktur und Mobilität	8
4.1 Wohnumfeld	8
4.2 Mobilität.....	10
5 Unterstützung und Pflege im Alter	13
5.1 Informations- und Beratungsangebote.....	13
5.2 Unterstützungsangebote im Alltag.....	15
5.3 Häusliche Pflege durch Angehörige oder privat organisierte Hilfen	16
5.4 Pflege durch ambulante Dienste.....	18
5.5 Tagespflege	20
5.6 Kurzzeitpflege	22
5.7 Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf.....	24
5.8 Unterstützung durch ausländische Haushaltshilfen	25
5.9 Dauerpflege in Pflegeheimen	26
5.10 Arbeitskräfte in der Pflege	29
6 Vorausrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2030 ...	31
7 Ältere Menschen mit besonderen Bedarfen	35
7.1 Senioren mit demenziellen Erkrankungen	35
7.2 Senioren mit Migrationshintergrund.....	37
7.3 Senioren mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung	38
8 Gesundheitsversorgung	40
8.1 Gesundheitsförderung und Prävention	40
8.2 Ambulante medizinische Versorgung	42
8.3 Krankenhausversorgung	44
8.4 Geriatrische Rehabilitation	46
8.5 Gerontopsychiatrische Versorgung	47
8.6 Palliativ- und Hospizversorgung	49
9 Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung	50

1 Grundlagen der kommunalen Planung für Senioren

Im Mai 2018 beauftragte die Landkreisverwaltung den Kommunalverband für Jugend und Soziales mit der Erarbeitung des vorliegenden Kreissenorenplan. Damit sollte für den Landkreis Schwäbisch Hall eine aktuelle Pflegeplanung nach den Vorgaben des Landespflegegesetzes erstellt werden, auf deren Grundlage die Angebote für Senioren im Landkreis weiterentwickelt werden können. Der Planungshorizont umfasst einen Zeithorizont bis zum Jahr 2030.

In einem breit angelegten Beteiligungsprozess waren zahlreiche lokale Experten aus den Bereichen der Altenhilfe und Pflege, dem Gesundheitswesen, anderen Abteilungen des Landratsamtes, von Beratungsstellen, aus dem ehrenamtlichen Bereich, von Wohlfahrtsverbänden, aus dem kirchlichen Bereich, von politischen Fraktionen sowie Bürgermeister und Mitarbeitende von Kommunen beteiligt.

Die vorliegende Kurzfassung des Berichts enthält die Fazite der einzelnen Kapitel des Kreissenorenplans sowie die Handlungsempfehlungen und Vorschläge zur Umsetzung.

2 Demografische Entwicklung und Sozialstruktur älterer Menschen

2.1 Demografische Entwicklung im Landkreis Schwäbisch Hall

Im Landkreis Schwäbisch Hall lässt sich die allgemeine demografische Entwicklung hin zu einer älter werdenden Gesellschaft ebenso erkennen wie im übrigen Baden-Württemberg.

Handlungsempfehlung „Demografische Entwicklung“:
1. Der Landkreis Schwäbisch Hall und die Städte und Gemeinden beobachten die demografische Entwicklung und gestalten diese aktiv.
Vorschläge zur Umsetzung
1.A Der Landkreis dokumentiert die demografische Entwicklung anhand der jeweils aktuellsten statistischen Daten.
1.B Der vom Pflegestützpunkt und dem Seniorenbüro des Landkreises in dreijährigem Abstand organisierte Fachtag „Alter & Pflege“ greift das Thema „Demografische Entwicklung im Landkreis“ auf und schafft ein Forum zum Austausch der Akteure in der Seniorenarbeit und Altenhilfe auf Landkreisebene.

2.2 Sozialstruktur älterer Menschen

Der jetzt schon große und künftig weiter steigende Anteil an Einpersonenhaushalten, vor allem von Personen ab 60 Jahren, wird stärker zu spezifischen Anforderungen im Hinblick auf Unterstützungs- und Dienstleistungen im Alltag sowie in Bezug auf häusliche Pflege führen.

Die Zunahme der Zahl älterer Menschen geht einher mit einer wachsenden Zahl älterer Menschen mit geringem Einkommen und mehr älteren Menschen, die ihren Lebensunterhalt und den Bedarf an Unterstützung und Pflege nicht aus ihrem Einkommen decken können. Dies sind häufig Frauen, die teilweise keine Anträge auf finanzielle Leistungen stellen.

Handlungsempfehlung „Sozialstruktur älterer Menschen“:
<p>2. Der Landkreis Schwäbisch Hall reagiert auf die prognostizierte Zunahme von älteren Menschen mit geringem Einkommen und den steigenden Anteil an Einpersonenhaushalten bei den über 60-Jährigen.</p>
Vorschläge zur Umsetzung
<p>2.A Der Landkreis schafft die Voraussetzungen, dass ältere Menschen und ihre Angehörigen sich leichter über existenzsichernde Leistungen und ihre individuellen Ansprüche informieren und einen Antrag stellen können.</p>
<p>2.B Das Seniorenbüro des Landkreises entwickelt gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Strategien und Projekte, die das zunehmende Alleinleben älterer Menschen im Landkreis berücksichtigen und speziell der Gefahr der Vereinsamung im Alter entgegenwirken.</p>

3 Quartiersentwicklung und Wohnen

Im Landkreis haben sich bereits mehrere Vereine gegründet, die gegenseitige Unterstützung und Begleitung anbieten. Die Mitglieder werden vor allem dort tätig, wo es kein Dienstleistungsangebot gibt, beispielsweise bei der Begleitung beim Arztbesuch oder bei der sozialen Teilhabe.

Für ältere Menschen im Landkreis Schwäbisch Hall stehen barrierefreie Seniorenwohnungen und betreute Wohnanlagen zur Verfügung. Allerdings scheint die Nachfrage das Angebot zu übersteigen.

Wünschenswert wäre, dass auch Senioren mit geringem Einkommen eine ausreichende Zahl an barrierefreien Wohnungen zur Verfügung steht.

Mehrgenerationenwohnen scheint vor allem in der Stadt Schwäbisch Hall als attraktive Wohnform wahrgenommen zu werden. Es gibt einige Baugruppen, die entsprechende Projekte planen und umsetzen. Ein Teil der Initiativen achtet dabei darauf, dass die Wohnungen für alle Einkommensgruppen zur Verfügung stehen.

Beim Betreuten Wohnen wurde Bedarf nach einer besseren Beratung über die Möglichkeiten und Grenzen dieser Wohnform gesehen. Es gibt unterschiedliche Vorstellungen davon, was das Betreute Wohnen leisten kann. Barrierefreien Seniorenwohnungen ohne verpflichtende zusätzliche Leistungen wurde der Vorzug vor betreutem Wohnen gegeben. Förderlich sei eine Kooperation mit Anbietern von Dienstleistungen, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können.

Das Angebot, Bewohner zur Reduzierung von Barrieren in ihren Wohnungen zu beraten, ist landkreisweit vorhanden. Allerdings ist das Angebot teilweise nicht bekannt. Einer der größten Wünsche älterer Menschen ist es, möglichst lange in ihrer bisherigen Wohnung selbständig leben zu können. Die Nachfrage nach Wohnberatung und Wohnungsanpassung sowie nach barrierefreien Wohnformen wird in Zukunft steigen.

Handlungsempfehlung „Quartiersentwicklung und Wohnen“:
<p>3. Der Landkreis Schwäbisch Hall und die Städte und Gemeinden begleiten, unterstützen und initiieren Aktivitäten, die es ermöglichen, dass älter werdende Menschen auch bei zunehmendem Unterstützungsbedarf möglichst lange in ihrem bisherigen Wohnumfeld leben können.</p>
Vorschläge zur Umsetzung
<p>3.A Der Landkreis weist verstärkt auf das Angebot der Wohnberatung hin. Dies umfasst auch Informationen über den Einsatz von Technik beim Bauen und Wohnen.</p>

Fortsetzung Vorschläge zur Umsetzung „Quartiersentwicklung und Wohnen“	
3.B	Der Pflegestützpunkt gewinnt und schult weitere ehrenamtliche Wohnberater, um die Beratung zu intensivieren. Beim anstehenden Ausbau des Pflegestützpunktes sollen auch hauptamtliche Kompetenzen im Bereich der Wohnberatung berücksichtigt werden.
3.C	Der Pflegestützpunkt bündelt die Informationen über unterschiedliche Wohnformen für ältere Menschen im Landkreis und informiert darüber zum Beispiel auf seiner Homepage oder über entsprechendes Informationsmaterial.
3.D	Das Seniorenbüro des Landkreises organisiert in Kooperation mit den relevanten Akteuren Informationsveranstaltungen zum Thema „Wohnen im Alter“ und informiert in diesem Rahmen die Einwohner auch über alternative Wohnformen und -konzepte, wie beispielsweise gemeinschaftliches Wohnen, Betreute Wohnanlagen oder ambulant betreute Wohngemeinschaften.
3.E	Die Gemeinden und Städte im Landkreis Schwäbisch Hall unterstützen nachbarschaftliche Netzwerke, die dazu beitragen, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer Wohnung verbleiben können. Auf Landkreisebene unterstützt das Seniorenbüro die Arbeit der örtlichen Bürgerhilfsvereine und fördert den Informations- und Wissensaustausch zwischen diesen.
3.F	Die Gemeinden und Städte fördern das Entstehen vielfältiger Wohnformen für ältere Menschen, so dass bei Bedarf ein Umzug im bisherigen Quartier in eine andere Wohnform möglich ist, wenn der Unterstützungsbedarf zunimmt. Der Landkreis unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit und Verantwortung.
3.G	Der Landkreis unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Quartiersentwicklung durch Beratung in konzeptionellen Fragen und Unterstützung bei der Erschließung finanzieller Förderungen (z.B. im Rahmen des Landesstrategie Quartier 2030).
3.H	Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, zur Unterstützung bürgerschaftlich organisierter Initiativen und Angebote eine kommunale Ansprechperson zu benennen, die als „Kümmerer“ zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Begleitung von Ehrenamtlichen einbringt sowie auch als Ansprechperson für die Belange der Senioren fungieren kann.

4 Infrastruktur und Mobilität

4.1 Wohnumfeld

Barrierefreie öffentliche Gebäude, Wege, Plätze und Grünanlagen sind für Senioren, Menschen mit Behinderungen und Eltern mit Kinderwägen gleichermaßen von Vorteil. Die Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall haben dies erkannt und sehen im Abbau derzeit noch vielerorts bestehender Barrieren ein wichtiges Ziel.

Viele Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren im Rahmen von Stadt- oder Ortsentwicklungsmaßnahmen bereits erste Schritte zur Verbesserung des Wohnumfelds einschließlich des Abbaus von Barrieren unternommen. Andere setzen solche Maßnahmen derzeit um oder planen sie in nächster Zukunft. Gleichzeitig sehen die Kommunen Schwierigkeiten bei der Umsetzung und benötigen Beratung und Unterstützung, beispielsweise im Rahmen bestehender Förderprogramme.

Wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote sind ein Gewinn für alle – auch darin waren sich die Teilnehmenden des Fachgesprächs „Infrastruktur und Mobilität“ einig. Wie andernorts auch, ist die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung in ländlich geprägten Teilorten und bestimmten städtischen Wohnquartieren im Landkreis Schwäbisch Hall eine große Herausforderung. Das relativ große Angebot an Hofläden von landwirtschaftlichen Erzeugern, Wochenmärkten und mobilen Verkaufswägen sowie die wachsende Zahl an Lieferservices können die Lücke allein nicht schließen. Dorfläden auf genossenschaftlicher Basis, die durch bürgerschaftliches Engagement entstehen, sind eine weitere Alternative, die sich auch im Landkreis Schwäbisch Hall in einzelnen Stadtteilen und Teilorten mit kommunaler Unterstützung etabliert hat. Sie stellen nicht nur die wohnortnahe Versorgung sicher, sondern sind wichtige Kommunikationszentren, die den sozialen Zusammenhalt stärken.

Die Städte und Gemeinden sollten sich daher im Rahmen ihrer Aufgaben zur Daseinsvorsorge aktiv für den Erhalt bestehender oder die Schaffung neuer Nahversorgungsangebote einsetzen und vorhandenes bürgerschaftliches Engagement unterstützen. Hilfreich kann es sein, weitere Unterstützende zu gewinnen und Vernetzungen auszuloten. Beispielsweise kann dies durch Integration von Nahversorgungsangeboten in soziale Einrichtungen oder Projekte gelingen, die gleichzeitig Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung schaffen. Der Landkreis kann die Vernetzung im Rahmen der bestehenden Strukturen unterstützen. In Gemeinden, Stadt- oder Ortsteilen, in denen eigene Angebote der Nahversorgung nicht möglich sind, können gut funktionierende Fahrdienste zum Einkaufen eventuell eine gute Alternative darstellen (siehe Kapitel 4.2 Mobilität).

Handlungsempfehlung „Wohnumfeld“:
4. Der Landkreis Schwäbisch Hall und die Städte und Gemeinden haben die barrierefreie Gestaltung öffentlicher Räume und Gebäude sowie die Verfügbarkeit gut erreichbarer Angebote der Nahversorgung im Blick.
Vorschläge zur Umsetzung
4.A Die Empfehlungen zur Barrierefreiheit werden bei öffentlichen Gebäuden, Wegen und Plätzen generell berücksichtigt. Die Identifizierung und Priorisierung von Maßnahmen ist am nachhaltigsten, wenn sie unter Beteiligung von Personen mit und ohne Mobilitätseinschränkungen sowie örtlichen Interessenverbänden erfolgt. Dies ist zum Beispiel im Rahmen von Ortsbegehungen und Runden Tischen möglich (siehe Kapitel 4.2 Mobilität).
4.B Städte und Gemeinden im Landkreis erheben und bewerten gemeinsam mit den Bürgern kleinräumig die vorhandenen Angebote der Nahversorgung und die Bedarfe. Ziel ist der Erhalt bestehender oder die Schaffung passgenauer neuer Angebote für schwierig zu versorgende Teilorte. Bürgerschaftliche Initiativen zur Stärkung der wohnortnahen Versorgung werden unterstützt.
4.C Der Landkreis informiert die Kommunen und bürgerschaftlichen Initiativen über bestehende Projekte und Möglichkeiten zur Sicherstellung der Nahversorgung und berät und unterstützt bei der Beantragung von Fördermitteln. Dies kann durch Informationsveranstaltungen, Beratung, entsprechende Links auf der Homepage oder über die Vermittlung von Ansprechpersonen aus bestehenden Projekten erfolgen.
4.D Bei Maßnahmen zum Abbau von Barrieren, zur Sicherstellung der wohnortnahen Nahversorgung und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Quartiersentwicklung in den Städten und Gemeinden des Landkreises arbeiten die beim Landratsamt in diesen Aufgabenbereichen tangierten Stellen eng zusammen. Sie stimmen sich intern gut ab und bieten Kommunen und bürgerschaftlichen Initiativen eine integrierte Beratung zu Maßnahmen im baulichen und sozialen Bereich an.

4.2 Mobilität

Alle Kommunen im Landkreis Schwäbisch Hall sind an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden. Der öffentliche Nahverkehr allein kann jedoch unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen die Mobilität in dünn besiedelten Regionen nur bedingt sicherstellen. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im ländlichen Raum. Hier steht der Landkreis Schwäbisch Hall vor ähnlichen Herausforderungen wie vergleichbare Flächenkreise. Handlungsbedarf besteht sowohl im Hinblick auf die generelle Erreichbarkeit bestimmter Einrichtungen und Wohngebiete mit dem ÖPNV als auch bei der Taktung und Barrierefreiheit von Haltestellen und Fahrzeugen. Wichtig ist zudem, Busfahrer für die besondere Situation mobilitätseingeschränkter Personen zu sensibilisieren, aber auch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit bei den Senioren selbst, um Angebote besser bekannt zu machen und die Nutzung zu erleichtern.

Im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es neben dem öffentlichen Personennahverkehr bereits vielfältige Angebote zur Sicherstellung der Mobilität älterer Menschen auf bürgerschaftlicher Basis. Dazu zählen zum Beispiel Seniorenbusse, Fahrdienste von Bürgervereinen oder auch Mitfahrbänke. Die bürgerschaftlich organisierten Fahrdienste, die ihre Angebote am individuellen Bedarf orientieren, haben sich in vielen Kommunen im ländlichen Raum in den vergangenen Jahren bewährt. Das Mobilitätsangebot ist meist mit begleitenden Serviceangeboten verbunden (zum Beispiel Begleitung in die Arztpraxis und Unterstützung bei der Terminkoordinierung, Tragen von Einkaufstauschen), die für Senioren wichtig sind.

Von erfolgreichen Projekten in einzelnen Städten und Gemeinden können wichtige Impulse für die weitere Verbreitung im Landkreis Schwäbisch Hall ausgehen. Wichtig ist, dass die Konzepte gemeinsam mit den Bürgern entwickelt und individuell an die Bedürfnisse der jeweiligen Stadt und Gemeinde oder des Teilorts angepasst werden.

Nachholbedarf besteht bei der weiteren Ausgestaltung der Rad-Infrastruktur. Die zunehmende Nutzung von E-Bikes auch durch Senioren unterstützt trotz schwieriger Topographie die Fahrradmobilität im Landkreis und erfordert neue Konzepte, die allen Generationen nutzen. Im Rahmen eines Radverkehrsplans könnten wichtige Maßnahmen, wie beispielsweise der Ausbau des Radwegenetzes für attraktive Fahrradrouten, Servicemöglichkeiten, die Erhöhung der Sicherheit, Ladestationen für E-Bikes oder Mitnahmemöglichkeiten in bestimmten Bussen geplant werden. Dabei sollten Kooperationen ausgelotet und genutzt werden.

Für ältere Menschen, die Autofahren, sollten spezielle Fahrsicherheits-Trainings in Kooperation mit anderen Anbietern, wie beispielsweise der Verkehrswacht, dem ADAC oder örtlichen Fahrschulen, angeboten werden.

Handlungsempfehlung „Mobilität“:	
5.	Der Landkreis Schwäbisch Hall und die Städte und Gemeinden begleiten und initiieren Aktivitäten, die die Mobilität der Senioren erhalten und unterstützen. Sie haben dabei insbesondere die barrierefreie Gestaltung aller Mobilitätsbereiche im Blick: den ÖPNV, den Fußgänger- und Radverkehr ebenso wie den Individualverkehr mit dem Auto sowie alternative Mobilitätsangebote.
Vorschläge zur Umsetzung	
5.A	Der Landkreis informiert Städte und Gemeinden, in denen es bisher keine zusätzlichen Mobilitätsangebote für Senioren gibt, über bestehende Projekte und Möglichkeiten zur Förderung der Mobilität.
5.B	Der Landkreis wird gemeinsam mit den Städten und Gemeinden den Ausbau von bürgerschaftlich organisierten Seniorenbussen und begleiteten Fahrdiensten unterstützen.
5.C	Die Verkehrsbetriebe überprüfen die Linien und Taktung des ÖPNV. Dabei soll auch geprüft werden, wie Einrichtungen für Senioren besser eingebunden werden können. Des Weiteren sollte die Einrichtung einer regelmäßigen Sonderlinie mit barrierefreiem Einstieg und großzügiger Abstellfläche für Rollstühle, Kinderwagen und Koffer geprüft werden.
5.D	Die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH prüft die Einführung eines speziellen Schulungsprogramms für Busfahrer. Spezielle Bedürfnisse von Fahrgästen mit Mobilitätseinschränkungen oder einer Demenzerkrankung finden dabei Berücksichtigung. Die Nachhaltigkeit der Schulungen kann durch eine Kooperation mit dem Pflegestützpunkt oder eventuell auch durch den Einsatz von Alterssimulationsanzügen erhöht werden.
5.E	Der Landkreis wird gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben ein Konzept für ein Training für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für Senioren erarbeiten. Parallel dazu soll der Ausbau barrierefreier Haltestellen forciert werden.

Fortsetzung Vorschläge zur Umsetzung „Mobilität“	
5.F	Die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH prüft im Rahmen ihres Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit, wie die Angebote und Nutzungsmöglichkeiten des RufBusses bei Senioren noch stärker bekannt gemacht und Hemmnisse für eine Nutzung abgebaut werden können. Bei erkennbarem zusätzlichem Bedarf soll eine Ausweitung des Fahrplans geprüft werden.
5.G	Den Städten und Gemeinden im Landkreis wird empfohlen, unter Beteiligung von Bürgern sowie örtlichen Interessenverbänden Ortsbegehungen in allen Ortsteilen durchzuführen, um Barrieren zu identifizieren. Die Ergebnisse der Begehung sollten gemeinsam mit den Betroffenen ausgewertet und Maßnahmen zur Beseitigung erarbeitet werden. Zur Unterstützung kann gegebenenfalls die Checkliste „Fußverkehrs-Check“ des Landes herangezogen werden.
5.H	Der Landkreis unterstützt Kooperationspartner, wie zum Beispiel die Verkehrswacht oder andere, bei Bedarf bei der Erarbeitung eines regelmäßigen Fahrsicherheitstrainings für Senioren.
5.I	Der Landkreis identifiziert alle Positionen und Schnittstellen im Landratsamt, die Themen zur Mobilität bearbeiten. Durch gemeinsame Absprachen und Planungen können Synergien bei zukünftigen Maßnahmen genutzt werden.

5 Unterstützung und Pflege im Alter

5.1 Informations- und Beratungsangebote

Umfassende Informationen und neutrale Beratungen unterstützen Senioren sowie ihre Angehörigen dabei, die für sie passenden Angebote auszuwählen und Finanzierungsmöglichkeiten zu klären. Zahlreiche gesetzliche Änderungen im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung und neue Angebotsformen erhöhen den Bedarf an Orientierung und Beratung.

Im Landkreis Schwäbisch Hall ist bereits ein gut ausgebautes Informations- und Beratungsangebot für ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige vorhanden. Neben dem Pflegestützpunkt gibt es weitere Anlaufstellen, wie beispielsweise Beratungsangebote von Wohlfahrtsverbänden und Pflegekassen, den Kreissenorenrat und Ortssenorenräte sowie weitere spezialisierte Beratungsdienste, die zu unterschiedlichen Themen rund um Alter und Pflege informieren und beraten. Auch ambulante Pflegedienste oder Pflegeheime übernehmen die Beratung pflegebedürftiger Menschen. Insgesamt hat die Anzahl der Beratungen bei allen Akteuren in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich fortsetzen.

Stellenweise ist es schwierig, Bürgern mit einem Beratungsbedarf frühzeitig zu erreichen. Oftmals wenden sich Betroffene erst dann an die entsprechenden Stellen, wenn der Handlungsdruck sehr hoch ist – sei es aus Scham oder weil die Situation falsch eingeschätzt wird. Daher ist es wichtig, die Bevölkerung zu sensibilisieren, Beratungsangebote frühzeitig aufzusuchen und die Bekanntheit der Informations- und Beratungsangebote – insbesondere auch des Pflegestützpunktes – im Landkreis Schwäbisch Hall weiter zu erhöhen. Die mit dem personellen Ausbau des Pflegestützpunktes geplante Dezentralisierung ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Maßnahme, um ein qualifiziertes Informations- und Beratungsangebot für Senioren im gesamten Kreisgebiet zu etablieren.

Handlungsempfehlung „Informations- und Beratungsangebote“:	
6.	Der Landkreis Schwäbisch Hall und die Städte und Gemeinden fördern den Ausbau und die Verbesserung der Informations- und Beratungsangebote für Senioren.
Vorschläge zur Umsetzung:	
6.A	Der Landkreis setzt den bedarfsgerechten Ausbau des Pflegestützpunktes entsprechend dem vorliegenden Konzept um.
6.B	Die Bekanntheit der Beratungsangebote wird durch bereits bestehende und zusätzliche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen gefördert. Dies könnte zum Beispiel über eine verstärkte Werbung in den Städten und Gemeinden des Landkreises und bei Trägern erfolgen. Ebenso können regelmäßige Pressemitteilungen über Angebote des Pflegestützpunktes veröffentlicht werden.
6.C	Um ältere Menschen während eines Klinikaufenthalts über die Versorgungs- und Pflegemöglichkeiten im Landkreis zu informieren, kann ein Ordner mit allen relevanten Informationen und Angeboten erstellt und an die älteren Patienten in den Kliniken oder ihre Angehörigen ausgegeben werden.
6.D	Auch Hausärzte und Kliniksozialdienste spielen als Multiplikatoren eine wichtige Rolle. Deshalb sollten alle niedergelassenen Ärzte sowie die Sozialdienste der Kliniken gut über die bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote im Landkreis informiert sein und ihre Patienten über bestehende Beratungsangebote informieren.
6.E	Die Vernetzung des Pflegestützpunktes mit Kommunen und weiteren Akteuren aus der Altenhilfe und Pflege wird intensiviert.
6.F	Der Wegweiser für ältere Menschen des Kreissenioresrates bietet einen guten Überblick über die verschiedenen Beratungsangebote im Landkreis und sollte eine breite Verteilung bei den Multiplikatoren erfahren.

5.2 Unterstützungsangebote im Alltag

Unterstützungsangebote im Alltag tragen wesentlich dazu bei, alleinlebende Senioren zu unterstützen oder Angehörige zu entlasten. Sie stabilisieren dadurch häusliche Pflegearrangements. Angesichts der demografischen Entwicklung und einer Zunahme der älteren Bevölkerung wird der Bedarf an entsprechenden Angeboten voraussichtlich weiter ansteigen. Ein Mangel zeigt sich derzeit insbesondere bei haushaltsnahen Dienstleistungen und stundenweisen Einzelbetreuungen, die erschwinglich sind und über den Entlastungsbetrag aus der Pflegeversicherung finanziert werden können. Grundsätzlich sollte geprüft werden, ob weitere Nachbarschaftshilfen aufgebaut werden können, um eine flächendeckende Verteilung im Landkreis Schwäbisch Hall zu gewährleisten. Eine Anerkennung der Nachbarschaftshilfen nach § 45 a SGB XI sollte dabei angestrebt werden, damit pflegebedürftige Menschen den Entlastungsbetrag nutzen können.

Handlungsempfehlung „Unterstützungsangebote im Alltag“:
7. Der Landkreis Schwäbisch Hall setzt sich für den Ausbau der Unterstützungsangebote im Alltag ein. Dabei erfahren bürgerschaftlich organisierte Angebote der Selbsthilfe besondere Aufmerksamkeit.
Vorschläge zur Umsetzung:
7.A Der Landkreis unterstützt die Anbieter bei der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI im Sinne der Unterstützungsangebote-Verordnung und informiert interessierte Einrichtungen, Dienste, bürgerschaftliche Initiativen und Vereine über das Anerkennungsverfahren und die Fördermodalitäten für Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a SGB XI.
7.B Die Sozialplanung des Landkreises aktualisiert die vorhandene Übersicht über die anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag regelmäßig und veröffentlicht diese auf der Homepage des Pflegestützpunktes sowie in gedruckter Form unter Angabe von Kontaktdaten, Zielgruppe, Art, Inhalt und Preis des Angebots. Die Liste sollte auch niedergelassenen Ärzten, ambulanten Pflegediensten, Krankenhaussozialdiensten sowie Kulturvereinen zur Verfügung gestellt werden.
7.C Besonders in den ländlichen Regionen des Landkreises ist es wichtig, die Bevölkerung verstärkt für die Inanspruchnahme niedrigschwelliger Unterstützungsangebote zu sensibilisieren. Schlüsselpersonen und Multiplikatoren, wie zum Beispiel Bürgermeister, Vertreter kirchlicher Institutionen sowie Vereinsvorstände sollten verstärkt das Thema „Hilfe im Alter“ thematisieren.

5.3 Häusliche Pflege durch Angehörige oder privat organisierte Hilfen

Pflegende Angehörige sind in ihrer Funktion als Pflegende enormen körperlichen, gesundheitlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Viele leiden unter körperlichen Symptomen, haben wenig Freizeit und klagen über den Verlust sozialer Kontakte. Im Landkreis Schwäbisch erhält mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen Pflegegeld und wird somit im häuslichen Umfeld gepflegt. Ihre Zahl verdoppelte sich zwischen 2001 und 2017. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch die Pflegestärkungsgesetze könnte sich der Anteil der häuslich Gepflegten und der pflegenden Angehörigen in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Die Daten aus der Pflegestatistik verdeutlichen zudem, dass circa die Hälfte der pflegenden Angehörigen auch aufwändige Pflege ab Pflegegrad 3 übernimmt. Angebote zur Stärkung der Pflegenden, zu ihrer Unterstützung und Entlastung sowie zur Stabilisierung häuslicher Pflege sind daher unverzichtbar.

Pflegende Angehörige sollten Zugang zu Beratung und möglichst flexiblen und bezahlbaren Unterstützungs- und Entlastungsangeboten haben. Die Angebote sollten transparent und bekannt sein und die Inanspruchnahme externer Unterstützung vom sozialen Umfeld unterstützt werden. Hierfür könnten öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die für die Inanspruchnahme von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten werben, nützlich sein.

Außerdem sind Angebote wichtig, die es pflegenden Angehörigen ermöglichen, eine längere Auszeit zu nehmen, beispielsweise durch die Kurzzeit- und Tagespflege.

Darüber hinaus sollte bedacht werden, dass die häusliche Pflege überwiegend zulasten von Frauen geht. Diese geben häufig ihre Erwerbsarbeit auf und widmen sich ausschließlich der Pflege des Angehörigen. Dies zieht häufig finanzielle Engpässe während der Pflegetätigkeit, eine geringere Rente und somit eine erhöhte Gefahr von Altersarmut nach sich. Die Pflegezeit sollte daher – analog zu den Erziehungszeiten – sozialversicherungsrechtlich stärker berücksichtigt werden, zumal pflegende Angehörige aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung heutzutage länger pflegen als früher.

Handlungsempfehlung „Häusliche Pflege durch Angehörige“:
8. Der Landkreis Schwäbisch Hall sorgt dafür, pflegende Angehörige über Angebote und Möglichkeiten zur Unterstützung und Entlastung zu informieren.
Vorschläge zur Umsetzung:
8.A Es wird geprüft, ob der Ausbau von Pflegekursen im Landkreis Schwäbisch Hall erfolgen kann oder Fachvorträge zu pflegerelevanten Themen in den einzelnen Kommunen durchgeführt werden können. Themen könnten beispielsweise die Wundversorgung oder die Pflege von Menschen mit Demenz sein.
8.B Der Pflegestützpunkt des Landkreises Schwäbisch Hall informiert pflegende Angehörige verstärkt über Angebote, die mit dem Entlastungsbetrag nutzbar sind. Dazu kann insbesondere beitragen, dass die Liste der anerkannten Entlastungsangebote nach § 45 SGB XI gut auffindbar auf der Homepage des Pflegestützpunktes veröffentlicht wird.

5.4 Pflege durch ambulante Dienste

Die ambulanten Pflegedienste im Landkreis Schwäbisch Hall leisten einen wichtigen Beitrag, damit ältere Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf möglichst lange selbstständig in ihrem häuslichen Umfeld leben können. Zwischen 2015 und 2017 stiegen im Landkreis Schwäbisch Hall sowohl die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen als auch der Bedarf an Unterstützung und Beratung stark an. Da die Bedeutung der ambulanten Pflege noch einmal deutlich zugenommen hat, müssen adäquate Angebote vorgehalten und neu entwickelt werden. Gleichzeitig müssen die Ergebnisse der zukünftigen Pflegestatistiken verfolgt und ausgewertet werden, wie sich die Nutzung ambulanter Pflege im Landkreis weiterentwickelt. Dies ist ein wichtiger Schritt, um zukünftige Bedarfe besser einschätzen zu können.

Die demografische Entwicklung und verbesserte Leistungen durch die Pflegestärkungsgesetze im ambulanten Bereich lassen bis zum Jahr 2030 einen weiteren deutlichen Nachfragezuwachs erwarten. Sollte sich bis dahin keine Lösung für einen weiteren Ausbau finden, ist eine Verschärfung der Situation zu erwarten. Damit die ambulante Versorgung pflegebedürftiger Menschen auch zukünftig gewährleistet werden kann, sollten neue Wege beschritten und innovative Ideen entwickelt werden. Eventuell könnten auch Modellprojekte oder eine verstärkte Kooperation mit bürgerschaftlichen Initiativen den Bedarfszuwachs in der ambulanten Pflege abschwächen. Im ländlichen Raum zeigen sich Versorgungslücken und Engpässe schneller als in den dicht besiedelten Ballungsräumen. Hier gilt es, verstärkt lokale Partnerschaften zu initiieren und zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken.

Ein wichtiger Faktor ist die ausreichende Anzahl an Fachkräften. Dabei besteht bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei den Diensten im Kreis ein großer Mangel. Deshalb müssen neue und innovative Lösungen gefunden werden, um Pflegepersonal zu gewinnen und zu binden. Dies trifft ebenso auf hauswirtschaftliche Kräfte zu.

Weitere wichtige zu bearbeitende Themen im Landkreis Schwäbisch Hall sind die Schnittstellen der ambulanten Dienste mit den Kliniken, ein stärkerer Fokus auf innovative Projekte zur Digitalisierung oder auch eine stärkere Vernetzung der Dienste untereinander, beispielsweise im Rahmen einer möglichen Pflegekonferenz.

Handlungsempfehlung „Pflege durch ambulante Dienste“:
9. Der Landkreis Schwäbisch Hall begleitet die Arbeit der Ambulanten Dienste durch die Bereitstellung landkreisweiter Planungsdaten und die Initiierung von Austausch und Kooperation auf Landkreisebene.
Vorschläge zur Umsetzung:
9.A Die Sozialplanung des Landkreises prüft gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt und den Akteuren der ambulanten Pflege, ob das bisher jährliche Netzwerktreffen der ambulanten Dienste ausgeweitet werden sollte. Das Ziel ist es, alle Akteure zu erreichen, relevante Themen zu bearbeiten und gemeinsame Aktionen zu initiieren.
9.B Die Sozialplanung des Landkreises verfolgt die zukünftige Entwicklung der Daten zur ambulanten Pflege im Landkreis aus der amtlichen Pflegestatistik. Damit lassen sich die zukünftigen Bedarfe und die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung besser einschätzen und gegebenenfalls anpassen.
9.C Der Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall intensiviert im Rahmen des Ausbaus im Jahr 2020 die Zusammenarbeit mit den Kliniken in Crailsheim und Schwäbisch Hall. Ein gegenseitiges Verständnis der Situation an der Schnittstelle des Entlassmanagements ist wichtig, um eine nahtlose und ausreichende Anschlussversorgung der Patienten im häuslichen Bereich zu gewährleisten.

5.5 Tagespflege

Tagespflege ist ein wichtiger Baustein im Unterstützungssystem der häuslichen Pflege. Sie trägt wesentlich zur Entlastung pflegender Angehöriger und zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf bei.

Im Landkreis Schwäbisch Hall konzentrieren sich die Standorte der Tagespflegeeinrichtungen derzeit auf relativ wenige Kommunen. Das primäre Ziel einer wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung wird mit den bestehenden Angeboten noch nicht erreicht. Laut der Erhebung bei den Tagespflegeeinrichtungen kommen rund 65 Prozent der Gäste nicht aus der jeweiligen Standortkommune der Einrichtung. Dieser hohe Wert unterstreicht den Bedarf an wohnortnahen Tagespflegeeinrichtungen. Besonders in den ländlichen Kommunen und im nördlichen Kreisgebiet sollten weitere Tagespflegeplätze geschaffen werden. Allgemein wird die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen voraussichtlich aufgrund der Leistungsausweitungen in der Pflegeversicherung und aus demografischen Gründen weiter ansteigen. Hilfreich wäre eine Unterstützung von Interessenten beim Aufbau von Tagespflegeeinrichtungen, beispielsweise durch einen Ansprechpartner oder eine Ansprechstelle.

Kommunen können auf eine bedarfsgerechtere Verteilung der Tagespflegeangebote hinwirken, indem sie beispielsweise Grundstücke oder Bestandsgebäude bereitstellen. Um zeitnah auf Veränderungen von Angebot und Nachfrage reagieren zu können, sollte eine regelmäßige Erhebung der Anzahl und Auslastung der Tagespflegangebote im Landkreis durchgeführt werden. Zudem sollte geprüft werden, ob eine weitere Flexibilisierung, zum Beispiel eine zusätzliche Öffnung am Wochenende oder in den Abendstunden, wirtschaftlich umsetzbar ist – gegebenenfalls auch als Kooperationsprojekt mehrerer Anbieter.

Darüber hinaus zeigten sich im Fachgespräch auch Schwierigkeiten beim Transport von Gästen mit Mobilitätseinschränkungen in die Tagespflege. Eventuell können auch hier neue Wege beschritten und innovative Kooperationen eingegangen werden, um diesen Menschen die Teilnahme an Tagespflegeangeboten zu ermöglichen.

Handlungsempfehlung „Tagespflege“:
10. Der Landkreis Schwäbisch Hall setzt sich für einen flächendeckenden, bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten der Tagespflege ein.
Vorschläge zur Umsetzung:
10.A Die Sozialplanung des Landkreises erhebt regelmäßig die Standorte, Plätze und Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen, um unterversorgte Gebiete zu identifizieren.
10.B Der Landkreis wirkt in enger Abstimmung mit den Trägern und Kommunen auf eine flächendeckende Verteilung und Weiterentwicklung der Tagespflegeangebote hin.
10.C Die wirtschaftliche Organisation des Fahrdienstes ist eine große Herausforderung für die Einrichtungen. Es sollte geprüft werden, ob die Anbieter gemeinsam Synergien für den Transport nutzen können oder Kooperationen mit alternativen Mobilitätsangeboten ein Lösungsansatz wären.
10.D Der Landkreis informiert über Fördermöglichkeiten, zum Beispiel im Rahmen des „Innovationsprogramms Pflege“, um einen Ausbau der Tagespflege in ländlichen Regionen und Städten mit weiterem Bedarf voranzutreiben. Gegebenenfalls unterstützt der Landkreis bei der Antragstellung.

5.6 Kurzzeitpflege

Derzeit zeigt sich landesweit ein Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen. Dieser hat zur Folge, dass Pflegebedürftige trotz eines Leistungsanspruchs aus der Pflegeversicherung häufig keinen Platz finden oder nicht wohnortnah versorgt werden können. Zum Teil führt der Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen dazu, dass häusliche Pflegesituationen nicht stabilisiert werden können, sodass erneute Einweisungen ins Krankenhaus bis zur frühzeitigen Aufnahme in ein Pflegeheim die Folge sind. Es fehlt insbesondere an ganzjährig zur Verfügung stehenden Kurzzeitpflegeplätzen sowie an Kurzzeitpflegeangeboten mit rehabilitativem Charakter.

Kurzzeitpflege trägt wesentlich zur Stärkung der häuslichen Pflege bei. Nach den Ergebnissen der Fachgespräche übersteigt der Bedarf an Kurzzeitpflege im Landkreis Schwäbisch Hall bereits heute das bestehende Angebot deutlich. Insbesondere die derzeit nicht vorhandenen ganzjährig nutzbaren Plätze werden dringend benötigt, um pflegenden Angehörigen einen frühzeitig planbaren Entlastungsurlaub zu ermöglichen. Ebenso fehlen verlässlich zur Verfügung stehende Plätze für die Übergangspflege nach einem Krankenhausaufenthalt. Aufgrund der Leistungsausweitungen durch das Pflegestärkungsgesetz I sowie durch das Krankenhausstrukturgesetz kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf an Kurzzeitpflege zukünftig weiter steigen wird.

Um die Versorgung in der Kurzzeitpflege im Landkreis Schwäbisch Hall zu sichern, ist es notwendig, die Angebote zeitnah bedarfsgerecht auszubauen. Ein bedarfsgerechter Ausbau bedeutet, dass die Angebote quantitativ ausreichend, gut erreichbar und qualitativ hochwertig sein müssen, damit sie die Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt und während des Urlaubs oder einer Krisensituation in der häuslichen Pflege sicherstellen können.

Patienten, die aus dem Krankenhaus in die Kurzzeitpflege kommen, benötigen in der Regel eine intensivere Pflege und Versorgung als Pflegebedürftige, die aus dem häuslichen Bereich in die Kurzzeitpflege kommen. Für beide Zielgruppen sollten daher speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Angebote vorgehalten werden. Für Kurzzeitpflegegäste, die einen hohen Aufwand an medizinischer Behandlungspflege haben, zum Beispiel nach einer Operation, oder die eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung benötigen, könnten beispielsweise Einrichtungen geschaffen werden, die räumlich abgetrennt an einem Krankenhaus oder Pflegeheim angesiedelt sind. Aufgabe eines solchen Angebots wäre, den Übergang in den häuslichen Bereich zu erleichtern und einen dauerhaften Umzug in ein Pflegeheim zu vermeiden.

Ein bedarfsgerechtes Angebot wird nur dann entstehen, wenn die Wirtschaftlichkeit des laufenden Betriebs sichergestellt ist. Langfristig planbare Kurzzeitpflege für die Zeit eines Erholungsurlaubs von Angehörigen könnte eventuell in barrierefreien Seniorenwohnungen mit entsprechender Pflegeunterstützung erbracht werden. Die Angebote könnten auch in Kooperation mit Gemeinden, Städten, dem Landkreis oder Kliniken eingerichtet werden.

Handlungsempfehlung „Kurzeitpflege“:
11. Der Landkreis Schwäbisch-Hall setzt sich mit anderen Beteiligten für den Ausbau von Kurzeitpflegeangeboten im Landkreis ein und prüft Möglichkeiten, die Verfügbarkeit von Kurzeitpflegeplätzen zu verbessern.
Vorschläge zur Umsetzung:
11.A Der Ausbau von bedarfsgerechten und wohnortnahen Kurzeitpflegeangeboten im Landkreis hat hohe Priorität und erfordert gemeinsame Anstrengungen und eine gute Abstimmung aller Beteiligten auf Kreis-, Gemeinde- und Landesebene. Insbesondere sollen ganzjährig vorgehaltene Kurzeitpflegeplätze geschaffen werden, deren Konzepte die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen berücksichtigen. Dies setzt voraus, dass gemeinsam tragfähige Lösungen zur Sicherstellung der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit bedarfsgerechter Angebote entwickelt werden.
11.B Die Sozialplanung des Landkreises informiert über Fördermöglichkeiten zur Schaffung von Kurzeitpflegeplätzen, zum Beispiel des Innovationsprogramms Pflege des Landes.
11.C Es wird geprüft, ob eine Plattform für die Koordination und Suche nach freien Kurzeitpflegeplätzen eingerichtet werden kann.

5.7 Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf

Ambulant betreute Wohngemeinschaften sind insbesondere in kleineren Kommunen eine Alternative zu stationären Pflegeplätzen. Das Pflegeangebot im Landkreis Schwäbisch Hall sollte deshalb durch ambulant betreute Wohngemeinschaften ergänzt werden. Wichtig ist, bereits im Vorfeld der Planung Absprachen mit allen beteiligten Akteuren – zum Beispiel mit der Heimaufsicht, der Sozialplanung, dem Sozialhilfeträger und den Kassen – zu treffen und diese in den Planungsprozess einzubinden. Gegebenenfalls kann auch gemeinsam mit der Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen eine Informationsveranstaltung zur Planung, Umsetzung und Finanzierung organisiert werden oder bei Nachfragen an diese verwiesen werden.

Handlungsempfehlung „Wohngemeinschaften“
<p>12. Der Landkreis Schwäbisch Hall weist verstärkt auf die Möglichkeiten alternativer Wohnformen nach dem WTPG hin und begleitet entsprechende Vorhaben unterstützend.</p>
Vorschläge zur Umsetzung:
<p>12.A Der Landkreis beziehungsweise der Pflegestützpunkt informieren im Rahmen ihrer Beratung und bestehender oder geplanter Netzwerke regelmäßig über die Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur Finanzierung alternativer Wohnformen für Senioren.</p>
<p>12.B Initiativen und Trägern wird dringend empfohlen, geplante Projekte zur Realisierung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften frühzeitig mit dem Landkreis (Heimaufsicht, Sozialplanung und Sozialhilfeträger) und den Pflegekassen abzustimmen.</p>

5.8 Unterstützung durch ausländische Haushaltshilfen

In den letzten Jahren hat die Beschäftigung ausländischer Haushaltshilfen in Privathaushalten im Landkreis Schwäbisch Hall nach Einschätzungen der Experten zugenommen. Nach dem DAK-Pflegereport 2015 gaben im Rahmen einer repräsentativen Erhebung sechs Prozent der befragten pflegenden Angehörigen an, ausländische Betreuungskräfte im Haushalt aktuell zu beschäftigen beziehungsweise früher beschäftigt zu haben. Für immerhin die Hälfte der Befragten käme eine solche Beschäftigung grundsätzlich in Frage, ein Drittel lehnte sie ab. Diese Daten zeigen die hohe Bereitschaft pflegender Angehöriger, sich Unterstützung durch eine ausländische Haushaltshilfe zu holen, und bestätigen die Einschätzung der lokalen Experten, dass ausländische Haushaltshilfen auch im Landkreis Schwäbisch Hall eine wachsende Bedeutung für die Sicherstellung der Pflege haben. Für Interessierte sollten daher fundierte Informationen und neutrale Beratungsangebote zur Verfügung stehen. Eine gute Information und Beratung über legale Beschäftigungsmöglichkeiten und mögliche Konsequenzen einer ordnungswidrigen Beschäftigung erhöhen die Transparenz und fördern eine Beschäftigung unter angemessenen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Handlungsempfehlung „Ausländische Haushaltshilfen“:

13. **Der Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall stellt sicher, dass Interessenten alle notwendigen Informationen zum Einsatz ausländischer Haushaltshilfen erhalten.**

Vorschläge zur Umsetzung:

- 13.A Der Pflegestützpunkt informiert weiterhin umfassend und neutral zu rechtlichen Rahmenbedingungen der Vermittlung und Beschäftigung und den zu erwartenden Kosten für die Beschäftigung ausländischer Haushaltshilfen. Entsprechende Informationen – auch mehrsprachig – könnten beispielsweise auch auf der Homepage des Pflegestützpunktes eingestellt werden.

5.9 Dauerpflege in Pflegeheimen

Pflegeheime sind ein unverzichtbarer Baustein in der Versorgung von Pflegebedürftigen. Aufgrund der Alterung der Gesellschaft sowie einer Verringerung des Potenzials pflegender Angehöriger sind sich die Experten einig, dass sich der Bedarf trotz alternativer Wohnformen weiterhin verstärken wird. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an eine ganzheitliche Versorgung und Betreuung, da sich der Personenkreis verändert. Insbesondere die Anzahl Hochbetagter sowie demenziell oder multimorbid erkrankter Pflegebedürftiger nimmt kontinuierlich zu. Daraus ergeben sich besondere Herausforderungen an die Organisation des Pflegeheims und auch an die Qualifikation der Pflegekräfte. Die Heime sollten unterstützt werden, sich besser mit gerontopsychiatrischen Fachärzten, Kliniken und Einrichtungen zu vernetzen. Außerdem wurde durch Einführung der Pflegestärkungsgesetze der Grundsatz der sozialen Pflegeversicherung „ambulant vor stationär“ gestärkt. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich die Bewohnerstruktur in den Pflegeheimen hin zu hohen Pflegegraden verschieben wird und die pflegebedürftigen Menschen zu einem immer späteren Zeitpunkt einziehen werden.

Pflegeheime sollten sich im Sinne einer gelingenden Quartiersentwicklung zu Dienstleistungszentren mit möglichst breitem Angebot entwickeln und mit unterschiedlichen Anbietern gut vernetzt sein. Hierfür sollten jedoch auch die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Es könnte beispielsweise angedacht werden, dass ambulante Leistungen auch in Pflegeheimen erbracht werden können oder dass Menschen im Quartier auch Leistungen/ Angebote innerhalb der Einrichtung erhalten.

Im Landkreis Schwäbisch Hall gab es insgesamt in den letzten Jahren Veränderungen bei den Pflegebedürftigen:

- Die Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt hat sich seit 2001 nahezu verdoppelt, insbesondere durch die Ausweitung der Leistungen bei der Pflegeversicherung gab es von 2015 zu 2017 eine hohe Zunahme.
- Alle Leistungsarten nahmen zahlenmäßig zu, am stärksten die Pflegebedürftigen, die ambulant versorgt werden.
- So werden rund drei Viertel der Pflegebedürftigen im Landkreis Schwäbisch Hall zu Hause von ambulanten Diensten oder von privaten Pflegepersonen versorgt.

Aufgrund der dargestellten demografischen Veränderungen ist von einer weiterhin deutlichen Zunahme von Pflegebedürftigen in Zukunft auszugehen.

Bei der Versorgung in der stationären Pflege ergeben sich folgende Informationen:

- Ende Juni 2019 gab es in den 34 Pflegeheimen des Landkreises insgesamt 1.927 stationäre Pflegeplätze, einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze.
- In den Städten und Gemeinden des Landkreises Schwäbisch Hall bestehen große Unterschiede bei der Platzdichte der Pflegeheime.
- Die eigene Erhebung ergab, dass im Jahr 2018 mit rund 95 Prozent eine hohe Auslastung bestand.

- Zudem waren die meisten Pflegebedürftigen im stationären Bereich 85 Jahre oder älter und besaßen einen Pflegegrad von 3 oder 4.
- Ein Großteil der Pflegebedürftigen nutzte vor dem Umzug das Angebot der Kurzzeitpflege. Außerdem stammte rund ein Viertel der Bewohner nicht aus dem Landkreis Schwäbisch Hall.

Die Heimaufsicht unterstützt und begleitet die Träger bei der Umsetzung der Landesheimbauverordnung und neuer Wohn- und Betreuungskonzepte sowie bei der Realisierung neuer Pflegeheimprojekte.

Die Vernetzung des Landkreises mit den Pflegeheimen ist bereits sehr gut. Es gibt regelmäßige Pflegeheimleitertreffen, die für einen Austausch sorgen. Um den kleinräumigen Bedarf an pflegerischer Versorgung zu bewerten, ist eine gemeinsame Absprache des Kreises mit den Städten und Gemeinden und den Trägern wichtig.

Handlungsempfehlung „Dauerpflege in Pflegeheimen“:
14. Die von fachlicher und politischer Seite geforderte Stärkung der Rolle der Kommunen in der Weiterentwicklung der Pflege vor Ort soll im Landkreis Schwäbisch Hall durch eine verstärkte Netzwerkarbeit und Austausch der Akteure umgesetzt werden.
Vorschläge zur Umsetzung:
14.A Der Landkreis bringt das Thema der Planung einer altersgerechten Pflegeinfrastruktur bei den Städten und Gemeinden und den Trägern ein. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob das Konzept der regionalen Pflegekonferenzen ein geeignetes Instrument ist, Planungen zu koordinieren und die vor Ort Beteiligten in einen nachhaltigen Austausch zu bringen.
14.B Die Städte und Gemeinden im Landkreis informieren die Sozialplanung des Landkreises regelmäßig über Anfragen und konkrete Planungen von stationären Pflegeplätzen auf ihrer Gemarkung.
14.C Das Seniorenbüro des Landkreises unterstützt die Pflegeheimleitungen weiterhin bei einem jährlichen Erfahrungsaustausch und informiert regelmäßig über Entwicklungen in der Pflege, die für die Einrichtungen im Landkreis wichtig sind.
14.D Regionale Versorgungsdefizite sollten beispielsweise durch kleine, wohnortnahe Wohn- und Pflegeangebote ausgeglichen werden. Außerdem sind differenzierte Wohn- und Betreuungskonzepte für bestimmte Zielgruppen, wie beispielsweise für Menschen mit psychischen oder kognitiven Einschränkungen, notwendig.
14.E Die Heimaufsicht des Landkreises begleitet und unterstützt die Träger bei der Umsetzung der Landesheimbauverordnung und neuer Wohn- und Betreuungskonzepte sowie bei der Realisierung neuer Pflegeheimprojekte. Dies geschieht in Zusammenarbeit und Kooperation mit der Sozialplanung des Landkreises.

5.10 Arbeitskräfte in der Pflege

Die Fachkräftegewinnung und -sicherung in der Pflege ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine der größten Herausforderungen. Insgesamt ist aufgrund der Dauer der unbesetzten Stellen der Fachkräftemangel landesweit in bisher kaum einem Bereich so stark zu spüren wie in der Altenpflege. Auch im Landkreis Schwäbisch Hall beschäftigt die Heime und Dienste dieses Thema. Teilweise können bereits zum aktuellen Zeitpunkt nicht alle Zimmer mit Pflegebedürftigen belegt werden, da es an ausreichendem Personal mangelt. Auch für die Zukunft erwarten sie zunehmende Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung, insbesondere von Pflegefachkräften.

Für die Zukunft sind kreative Lösungen gefragt. Der Pflegeberuf sollte allgemein in der Öffentlichkeit positiver dargestellt werden. Dafür könnten verschiedene Aktionen im Marketing geplant werden, beispielsweise durch Events, Veranstaltungen oder positiven Kampagnen in der Öffentlichkeit mittels Imagefilmen oder den sozialen Netzwerken. Die fortschreitende Digitalisierung kann zukünftig auch genutzt werden, um die Arbeitsabläufe und die Dokumentation in der Pflege zu vereinfachen. Auch auf Bundesebene wurde dieses dringliche Problem erkannt und mit der „Konzertierten Aktion Pflege“ erste Vorschläge zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Ein Ergebnis lautet unter anderem, dass es eine leistungsgerechte Entlohnung geben sollte, um Berufe in der Pflege aufzuwerten. Die befragten Experten im Landkreis Schwäbisch Hall erwarten nach jetzigem Stand eine Verschlechterung der Personalsituation sowie weitere Personalengpässe. Einige Träger suchen bereits aktiv im Ausland nach neuen Mitarbeitenden. Diese sind qualitativ meistens sehr gut ausgebildet, aber die Träger benötigen noch Unterstützung bei der Sprachförderung für eine bessere Integration der Personen.

Mit Spannung erwartet wird die generalistische Pflegeausbildung durch die Pflegeberufereform. Wichtig wäre den Trägern dabei, dass sie bei der Koordinierung der Praxisphasen der Auszubildenden unterstützt werden.

Handlungsempfehlung „Arbeitskräfte in der Pflege“:

15. Der Landkreis Schwäbisch Hall und die Städte und Gemeinden unterstützen die Anbieter von Pflegeleistungen im Landkreis bei der Suche nach geeigneten Pflegefachkräften.

Vorschlag zur Umsetzung:

15.A Der Landkreis wird zu einem „Runden Tisch“ einladen, an dem mit anderen Akteuren, wie beispielsweise der Agentur für Arbeit, der Wirtschaftsförderung, den Leistungsanbietern in der Pflege die folgenden Themen besprochen werden sollen:

- Information und Beratung über Wiedereinsteigerprogramme in die Pflegeberufe
- Modelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und (Pflege-)Beruf
- Anerkennungsverfahren ausländischer Pflegeabschlüsse
- Intensivierung der Kooperation zwischen Ausbildungsträgern und der örtlichen Arbeitsagentur

Am „Runden Tisch“ sollen Ideen entwickelt und konkrete Absprachen getroffen werden, wie Verbesserungen in den einzelnen Bereichen erzielt werden können.

6 Vorausrechnung von Orientierungswerten für Pflegeleistungen im Jahr 2030

Die Vorausrechnung verdeutlicht den hohen Bedarf an ambulanten sowie vollstationären Pflegeangeboten im Landkreis Schwäbisch Hall bis zum Jahr 2030. Die Vorausrechnung ergibt eine Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt von 7.698 auf 9.664. Das entspricht einer Steigerung um 1.966 Personen.

Der Bedarf im ambulanten Bereich beläuft sich je nach Berechnung auf 2.350 Pflegeleistungen (Status-Quo) oder 2.931 Pflegeleistungen (Variante).

Pflegeheime

Der Bedarf an Plätzen in Pflegeheimen wird laut der Status-Quo-Berechnung bis zum Jahr 2030 alleine aufgrund der demografischen Entwicklung im Landkreis Schwäbisch Hall noch einmal steigen. Gleichzeitig wird der Bestand durch Anpassungsmaßnahmen aufgrund der LHeimBauVO weiter sinken. Dies wurde bei der Berechnung berücksichtigt. Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen ergibt sich, indem der berechnete Bedarf dem voraussichtlichen Bestand an stationären Pflegeplätzen im Jahr 2030 gegenübergestellt wird.

- Insgesamt beläuft sich der Bedarf an stationären Pflegeplätzen im Jahr 2030 auf 2.415. Das ist eine Zunahme von 576 Personen und damit einer Steigerung von rund 31 Prozent.
- Werden bei den Pflegeheimen die geplanten und zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch unsicheren Um- und Neubaumaßnahmen bis zum Jahr 2030 umgesetzt, so würden im Landkreis Schwäbisch Hall nach der **Status-Quo-Berechnung insgesamt noch 225 stationäre Pflegeplätze fehlen.**

Der Gesetzgeber verfolgt durch die Pflegestärkungsgesetze das Ziel, den Anteil an der ambulanten Versorgung zu erhöhen. Wird somit neben der demografischen Entwicklung zusätzlich eine Steigerung der ambulanten Versorgung im Landkreis berücksichtigt, ergeben sich bei der Berechnung einer Variante andere Zahlen für das Jahr 2030.

- Nach dieser Variante wird sich der Gesamtbedarf an stationären Pflegeplätzen im Landkreis Schwäbisch Hall im Jahr 2030 auf 1.834 belaufen.
- Falls ausnahmslos alle bis zum Jahr 2030 geplanten Um- und Neubaumaßnahmen der Pflegeheime umgesetzt werden, würde der Bestand an Pflegeplätzen bei der **ambulanten Berechnungsvariante das Angebot um 356 Plätze übersteigen.**

Eine exakte Vorhersage der Entwicklung bis zum Jahr 2030 ist nicht möglich. Deshalb wurden anhand von zwei Berechnungsvarianten Orientierungswerte im Sinne eines Korridors ermittelt. Es ist wichtig, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht feststehenden Planungen für Um- und Neubaumaßnahmen aufgrund der LHeimBauVO zu beobachten und die Ergebnisse dementsprechend anzupassen. Da laut der Erhebung bei den Pflegeheimen im Landkreis Schwäbisch Hall mehr als ein Fünftel der Bewohner aus anderen Landkreisen oder Bundesländern stammen, kann von einem zusätzlich erhöhten

Bedarf an Dauerpflegeplätzen ausgegangen werden. Ebenso lässt sich das Nachfrageverhalten nach bestimmten pflegerischen Angeboten durch die Pflegebedürftigen nicht exakt vorhersagen. Die Orientierungswerte können deshalb eine regelmäßige Beobachtung der tatsächlichen Entwicklung in den kommenden Jahren nicht ersetzen. Gegebenenfalls müssen dabei die Annahmen und die sich daraus ergebenden Bedarfsaussagen im Zeitverlauf angepasst werden.

Zusätzlich benötigte Plätze sollten nach einer gemeinsamen Bedarfsbewertung in Kommunen mit bisher unterdurchschnittlicher Versorgung geschaffen werden. In jedem Fall sollte vor einem Neubau geprüft werden, ob alternativ eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf realisiert werden kann.

Kurzzeitpflege

In der Kurzzeitpflege werden vor allem Plätze nachgefragt, die das ganze Jahr über verlässlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit kürzeren Verweildauern in Krankenhäusern und neuen Leistungsansprüchen aus der Krankenversicherung gewinnt die Kurzzeitpflege insbesondere als sogenannte Übergangspflege an Bedeutung. Personen, die aus dem Krankenhaus entlassen werden, haben teilweise einen zeitlich begrenzten, aber hohen Pflegebedarf. Häufig sind sie nach der Entlassung aus der Klinik aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen noch nicht in der Lage, an einer Rehabilitationsmaßnahme teilzunehmen oder ihren Alltag zu Hause zu bewältigen. Durch Übergangspflege kann der Zeitraum bis zum Beginn einer Rehabilitationsmaßnahme oder bis zur selbstständigen Versorgung zu Hause überbrückt werden. Eine Angebotserweiterung sollte daher in Absprache mit dem Krankenhausbereich geprüft werden. Auch Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen können zur Übergangspflege geeignet sein, wenn sie ein entsprechendes Konzept entwickeln und mit dem Krankenhausbereich vernetzt sind. Ergänzend kann auch eine organisierte Kurzzeitpflege-Nachbetreuung wirksam sein, um eine „Einbahnstraße“ vom Krankenhaus in die Kurzzeit- und danach nahtlos in die Dauerpflege zu vermeiden.

Neben der wachsenden Bedeutung für die Übergangspflege nach einem Krankenhausaufenthalt spielt Kurzzeitpflege weiterhin eine wichtige Rolle als Entlastungsangebot für pflegende Angehörige. Die Ergebnisse der Vorausschätzung liefern Anhaltspunkte und einen Orientierungsrahmen für den Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Schwäbisch Hall. Dabei ist zu bedenken, dass aufgrund der vorhandenen Datenlage die Berechnung von Orientierungswerten für die Kurzzeit- und Tagespflege besonders mit methodischen Herausforderungen verbunden ist (siehe hierzu Kapitel 5.6 Kurzzeitpflege sowie 5.5 Tagespflege).

Im Landkreis Schwäbisch Hall bestehen aktuell keine ganzjährig verfügbaren Kurzzeitpflegeplätze. Aufgrund der Berechnung ergibt sich für das Jahr 2030 voraussichtlich folgender **Höchstbedarf an Plätzen**:

- Nach der Status-Quo-Berechnung werden **68 ausschließlich für die Kurzzeitpflege genutzte Plätze** bis zum Jahr 2030 benötigt.
- Nach der Variante, dass zukünftig mehr Pflegebedürftige im ambulanten Bereich versorgt werden, würden bis zum Jahr 2030 im Landkreis Schwäbisch Hall **73 ausschließlich für die Kurzzeitpflege genutzte Plätze** benötigt.

Tagespflege

Wird davon ausgegangen, dass pflegebedürftige Menschen im Jahr 2030 die Tagespflege so in Anspruch nehmen wie im Jahr 2019, kann ein Mindestbedarf für die Tagespflege bestimmt werden.

- Dieser **Mindestbedarf an Tagespflegeplätzen würde im Jahr 2030 im Landkreis Schwäbisch Hall voraussichtlich 197 Plätze** betragen. Dies würde bedeuten, dass bis zum Jahr 2030 kreisweit 32 Tagespflegeplätze zusätzlich zu den bereits bestehenden Plätzen benötigt würden.

Allerdings ergaben die Fachgespräche und die Erhebungen im Landkreis Schwäbisch Hall, dass es bereits aktuell einen weitaus höheren Bedarf gibt, wenn die passenden Angebote vor Ort vorhanden wären (Höchstbedarf).

- Demnach würden **im Jahr 2030 nach dem Höchstbedarf an Tagespflegeplätzen 641 Plätze** im Landkreis Schwäbisch Hall benötigt. Daraus würde sich ein zusätzlicher Bedarf von 476 Plätzen ergeben.

Eine Zunahme der Inanspruchnahme an Tagespflegeleistungen zeigte sich bereits in den letzten Jahren. Daher ist davon auszugehen, dass der zukünftige Bedarf im Landkreis Schwäbisch Hall höher als der berechnete Mindestbedarf sein wird. Für eine vertiefende Bestandsbewertung und Bedarfseinschätzung wäre zusätzlich eine qualitative einrichtungs- und sozialraumbezogene Analyse erforderlich. Denn letztlich sind nur Tagespflegeplätze, die sowohl von der baulichen Gestaltung als auch von der Qualität der Konzeption die Betreuung und Versorgung unterschiedlicher Gruppen pflegebedürftiger Menschen leisten können, zur Deckung des künftigen Tagespflegebedarfs geeignet. Auch die Flexibilität der Angebote, zum Beispiel im Hinblick auf Öffnungszeiten und -tage, spielt eine wichtige Rolle für die Deckung der Bedarfe pflegender Angehöriger.

Die große Spanne zwischen dem Mindest- und dem Höchstbedarf in der Tagespflege erfordert, den Ausbau schrittweise vorzunehmen. Bei neuen Tagespflegeeinrichtungen ist es daraufhin notwendig, den Grad der Auslastung zu betrachten und gegebenenfalls zu analysieren, welche Bedarfe bei der Gestaltung einer Tagespflege noch vorhanden sind.

Außerdem sind bei der Bewertung des Bestands auch niedrighwellige oder ambulante Betreuungsangebote im Sozialraum zu berücksichtigen. Für Gemeinden und Städte ohne Tagespflegeangebot könnten zum Beispiel in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen und Diensten vor Ort Lösungen gefunden werden. Zur Klärung dieser Punkte bedarf es einer Analyse der Strukturen und Angebote in den einzelnen Kommunen.

Wie sich die Pflegestärkungsgesetze auf die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen auswirken werden, ist derzeit noch kaum abschätzbar. Die Orientierungswerte für ambulante, teil- und vollstationäre Angebote können deshalb eine regelmäßige Beobachtung der tatsächlichen Entwicklung nicht ersetzen. Gegebenenfalls müssen dabei die Annahmen und die sich daraus ergebenden Bedarfsaussagen im Zeitverlauf angepasst werden.

Die Ergebnisse der Voraussrechnung sollten von allen Akteuren bei künftigen Planungen berücksichtigt werden. Der Austausch mit den politisch Verantwortlichen über die Ergebnisse der Voraussrechnung sollte daher gefördert und Möglichkeiten sowie weitere Schritte der Umsetzung abgestimmt werden.

Handlungsempfehlung „Pflegebedürftige und benötigte Angebote“:

- 16. Der Landkreis Schwäbisch Hall setzt sich in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinde für eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung ein. Dazu stellt er insbesondere landkreisweite Voraussrechnungen der erforderlichen Pflegeleistungen bereit und hält diese möglichst aktuell.**

Vorschläge zur Umsetzung:

- 16.A Der Landkreis diskutiert mit den Trägern der Altenhilfe und den Kommunen die Ergebnisse der Voraussrechnung der Pflegeleistungen und stimmt mit ihnen die Möglichkeiten und weiteren Schritte zur Deckung der zukünftigen Bedarfe ab.
- 16.B Der Landkreis beobachtet die weiteren Planungen der Pflegeheime und Anbieter von Tagespflege sowie die Entwicklung der Nachfrage nach pflegerischen Leistungen. Bei Bedarf werden die Ergebnisse der Voraussberechnung aktualisiert.
- 16.C Bei der Kurzzeitpflege besteht angesichts der Tatsache, dass im Landkreis bisher keine solitären Plätze zur Verfügung stehen, dringender Handlungsbedarf. Eine Arbeitsgruppe, an der neben den Akteuren der Altenhilfe auch die Krankenhäuser sowie die Wirtschaftsförderung beteiligt werden, soll konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation erarbeiten und dem Kreistag zur Umsetzung vorschlagen.

7 Ältere Menschen mit besonderen Bedarfen

7.1 Senioren mit demenziellen Erkrankungen

Die Versorgung von Menschen mit einer Demenz stellt, je nach Verlauf der Erkrankung, die Pflegenden vor besondere Herausforderungen. Da die Wahrscheinlichkeit an einer Demenz zu erkranken in höherem Alter zunimmt, nimmt die Anzahl an Betroffenen im Landkreis Schwäbisch Hall aufgrund der demografischen Entwicklung weiter zu. So wird die Zahl der Menschen ab 65 Jahren mit einer Demenzerkrankung voraussichtlich von rund 3.700 im Jahr 2018 auf etwa 4.700 im Jahr 2030 ansteigen. Das entspricht einer Zunahme von knapp einem Drittel.

Im Landkreis Schwäbisch Hall besteht ein gutes Angebot an Beratungsmöglichkeiten zum Thema Demenz. Dazu zählen in erster Linie die Angebote des Pflegestützpunkts sowie der vorhandenen Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste mit einem breiten Wissen zum Thema Demenz.

Die Betreuungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote richten sich an Menschen mit Demenz und deren Pflegende. Da ein beachtlicher Teil der an Demenz erkrankten Personen in der Familie gepflegt wird und die Zahl der Erkrankten weiter steigt, sind niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen weiter auszubauen. Für die Versorgung und Betreuung von Menschen mit Demenz können die Betroffenen zwar bereits zum aktuellen Zeitpunkt auf Angebote zurückgreifen, allerdings sind diese noch nicht in ausreichender Zahl und flächendeckend vorhanden. Insbesondere fehlen Entlastungsangebote in Form von Betreuungsangeboten in der eigenen Häuslichkeit, Tages- und Kurzzeitpflegeplätze. Ebenso besteht der Wunsch nach mehr speziellen Angeboten für die Zielgruppe der pflegenden Angehörigen in Form von Gesprächskreisen oder Informationsabenden. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um eine Vielfalt an spezifischen Versorgungsmöglichkeiten bereitzustellen. Detailliertere Informationen zur Versorgung von Menschen mit Demenz in Kliniken sowie teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sind im Kapitel 5 „Unterstützung und Pflege im Alter“ sowie im Kapitel 8.3 „Krankenhausversorgung“ zu finden.

Bisher besteht in keiner Stadt oder Gemeinde im Landkreis Schwäbisch Hall eine „Lokale Allianz für Menschen mit Demenz“ nach dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend etablierten und geförderten Konzept.

Einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Demenz leistet die Fachgruppe „Leben mit Demenz in Schwäbisch Hall“, die von der Stadt Schwäbisch Hall mit mehreren Projektpartnern eingerichtet wurde. Neben der Durchführung unterschiedlicher Veranstaltungen und Ausstellungen veröffentlichte die Gruppe einen Wegweiser mit vielen hilfreichen Informationen und Angeboten zum Thema Demenz im Landkreis Schwäbisch Hall. Mit der erfolgreichen Gründung des Landkreisnetzwerks Demenz sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich entsprechende Aktivitäten auf weitere Städte und Gemeinden im Landkreis ausweiten. Solche Aktionen sind wichtig, um in der Gesellschaft ein besseres Bewusstsein für die

Krankheit zu schaffen. Gerade bei Demenzerkrankungen ist zur Umsetzung einer inklusiven gemeindenahen Versorgung noch weitere Aufklärungsarbeit zur Entstigmatisierung des Krankheitsbildes zu leisten.

Handlungsempfehlung „Senioren mit demenziellen Erkrankungen“:
<p>17. Die besondere Situation von Menschen mit Demenz soll durch verstärkte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit bewusst gemacht und zielgruppenspezifische Hilfen im Landkreis Schwäbisch Hall durch einen Ausbau von Unterstützungsangeboten sowie gute Netzwerkarbeit gefördert werden.</p>
Vorschläge zur Umsetzung:
<p>17.A Im Landkreis sollen Menschen mit Demenz und deren Angehörige wissen, an wen sie sich wenden können. Der Pflegestützpunkt und das Seniorenbüro prüfen gemeinsam mit dem Kreissenorenrat und der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, wie die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote gut miteinander vernetzt werden können, so dass Betroffene bestmöglich unterstützt werden.</p>
<p>17.B Beim Ausbau und der Modernisierung von Angeboten der vollstationären Pflege sollten die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz berücksichtigt und spezielle Konzepte für diese Zielgruppe verstärkt umgesetzt werden.</p>
<p>17.C Der Landkreis unterstützt den weiteren Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungsgruppen und Entlastungsangeboten mit dem Ziel einer flächendeckenden wohnortnahen Versorgung im gesamten Kreisgebiet (siehe hierzu auch Kapitel 5.2 „Unterstützungsangebote im Alltag“).</p>
<p>17.D Der Landkreis und weitere lokale Akteure wirken durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen darauf hin, dass die Bürger über demenzielle Erkrankungen sowie spezifische Ausprägungen der Krankheit informiert werden. Die bisherigen Ansätze der Information und Öffentlichkeitsarbeit werden – unterstützt und koordiniert durch das Landkreisnetzwerk Demenz – fortgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt.</p>

7.2 Senioren mit Migrationshintergrund

Die erste Generation der Gastarbeiter ist bereits im Ruhestand. Die Zahl der älteren Menschen mit Migrationshintergrund wird zukünftig voraussichtlich weiter wachsen. Auch hat in den letzten Jahren die Zuwanderung aus anderen Ländern zugenommen. Gleichzeitig wird in Familien mit Migrationshintergrund das familiäre Pflegepotenzial zukünftig ebenfalls abnehmen. Die Bedürfnisse älterer Menschen mit Migrationshintergrund sollten daher in den kommenden Jahren verstärkt in den Fokus genommen werden, auch wenn Senioren mit Migrationshintergrund bisher in den Angeboten der Altenhilfe noch unterrepräsentiert sind. In den ambulanten und stationären Einrichtungen sollte entsprechend kultursensibel geschultes Personal zur Verfügung stehen.

Ein wichtiges Ziel sollte sein, dass älteren Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Schwäbisch Hall das gesamte Angebot der Seniorenarbeit offensteht. Damit vorhandene Angebote angenommen werden können, ist es wichtig, dass der Zugang zu den Angeboten erleichtert wird. Aufgrund von Sprachbarrieren und kulturellen Unterschieden sind dafür spezifische Informations- und Zugangswege notwendig.

Handlungsempfehlung „Senioren mit Migrationshintergrund“:
18. Die speziellen Bedarfe von Senioren mit Migrationshintergrund sollen perspektivisch im Blick der Sozialplanung des Landkreises Schwäbisch Hall bleiben.
Vorschläge zur Umsetzung:
18.A Die Sozialplanung des Landkreises beobachtet und analysiert die demografischen Daten zu älteren Menschen mit Migrationshintergrund, die im Rahmen des Zensus 2021 erhoben werden. Dadurch kann der zukünftige Bedarf an spezifischen Angeboten für ältere Menschen mit Migrationshintergrund zielgerichteter als bisher eingeschätzt werden.
18.B Der Landkreis wirkt darauf hin, dass Informationen über bestehende Unterstützungsangebote in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen.
18.C Verschiedene Akteure – beispielweise Vereine oder Ärzte – sollten als Multiplikatoren gewonnen werden, um die Zielgruppe der älteren Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen. Auf diese Weise können sie über die vorhandenen Beratungsstellen sowie Versorgungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis informiert werden.

7.3 Senioren mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung

Die Zahl der Menschen mit Behinderung im Rentenalter sowie der Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf wird im Landkreis Schwäbisch Hall in den kommenden Jahren deutlich steigen. Derzeit leben zwar die meisten älteren Menschen mit einer Behinderung noch in Wohnheimen der Eingliederungshilfe (ab 2020: besondere Wohnformen) oder in speziellen Pflegeheimen für Menschen mit einer Behinderung. Die Zahl derjenigen, die mit Unterstützung durch Angehörige oder ambulante Dienste in Privatwohnungen in allen Städten und Gemeinden des Landkreises leben, wird aber weiter zunehmen. Um für diese Zielgruppe wohnortnahe individuelle Angebote auch im Rentenalter zu ermöglichen, erscheint der Auf- und Ausbau von Kooperationen und Vernetzungen zwischen der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe ein sinnvoller Weg. Innovative Wohnformen und Angebote zur Tages- und Freizeitgestaltung an der Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Altenhilfe können auch Menschen mit einer Behinderung im Alter ein möglichst selbständiges Leben und Wohnen ermöglichen. Von der Zusammenarbeit profitieren beide Seiten, da entstehende Synergien die Wirtschaftlichkeit von Angeboten für Senioren auch in kleineren Kommunen sicherstellen können.

Handlungsempfehlung „Senioren mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung“:

19. Die Sozialplanung des Landkreises Schwäbisch Hall koordiniert den fachlichen und inhaltlichen Austausch zwischen den verschiedenen Planungsbereichen der Behindertenhilfe, Psychiatrieplanung und der Seniorenplanung und achtet darauf, dass die Belange der verschiedenen Bereiche bei den Planungen der jeweils anderen Bereiche berücksichtigt werden.

Vorschläge zur Umsetzung:

19.A Die Sozialplanung des Landkreises beobachtet die weitere Entwicklung der Zahl der Senioren mit Behinderung und der Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Besonders in den Blick genommen werden älter werdende Menschen mit Behinderung, die in Privatwohnungen von Angehörigen und ambulanten Diensten unterstützt werden. Ziel ist, dieser Personengruppe durch angepasste Unterstützungsangebote weiterhin ein möglichst selbständiges Wohnen im vertrauten Umfeld zu ermöglichen.

19.B Die Sozialplanung des Landkreises fördert die Kooperation und Vernetzung durch einen regelmäßigen Austausch zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe, der Gerontopsychiatrie und der Altenhilfe. In diesem Rahmen kann eine wechselseitige Öffnung von Angeboten geprüft und es können neue gemeinsame Angebote an der Schnittstelle zwischen Pflege und Eingliederungshilfe konzipiert werden.

19.C Im Rahmen der Quartiersarbeit sollten in allen Städten und Gemeinden des Landkreises gemeinsam mit den Einwohnern und vorhandenen Anbietern aus der Alten- und Behindertenhilfe bedarfsgerechte inklusive Angebote für ältere Menschen entwickelt werden. Älteren Menschen mit Behinderung soll es möglich sein, an Angeboten für Senioren in ihrer Wohngemeinde teilzunehmen.

8 Gesundheitsversorgung

8.1 Gesundheitsförderung und Prävention

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention tragen dazu bei, Krankheiten und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, hinauszuzögern oder zu mildern. Sie nehmen angesichts einer steigenden Anzahl älterer Menschen auch im Landkreis Schwäbisch Hall einen noch höheren Stellenwert ein. Dies gilt für Sport- und Bewegungsangebote ebenso wie für Kurse und Informationen zu wichtigen Gesundheitsthemen im Alter und Maßnahmen, die die soziale Teilhabe und die seelische und geistige Gesundheit fördern.

Im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es bereits verschiedene Angebote zur gesundheitlichen Prävention für ältere Menschen. Beispiele sind im Wegweiser „Älter werden im Landkreis Schwäbisch Hall“ aufgelistet. Angesichts der demografischen Entwicklung besteht ein weiterer Ausbaubedarf: sowohl bei generationenübergreifenden Angeboten als auch bei niedrigschwelligen Sport- und Bewegungsangeboten, speziell für ältere Menschen. Ebenso gilt es die Bekanntheit der Angebote und die Information über deren Nutzen und Zugangswege zu verbessern, um mehr Senioren zur Teilnahme zu motivieren. Wichtig ist, dass auch mobilitätseingeschränkte Personen oder sozial benachteiligte und isoliert lebende ältere Menschen erreicht werden – zum Beispiel durch den Ausbau und die Weiterentwicklung aufsuchender Angebote, deren Konzepte aktivierende Elemente der Bewegungs- und Gesunderhaltung beinhalten. Neben den Senioren ist auch die Zielgruppe der pflegenden Angehörigen bei den Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention in den Fokus zu nehmen. Eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung und Vernetzung kann die kommunale Gesundheitskonferenz spielen.

Handlungsempfehlung „Gesundheitsförderung und Prävention“:
20. Der Landkreis Schwäbisch Hall fördert Gesundheitsförderung und Prävention für Senioren durch koordinierte Aktivitäten der Gesundheits- und Sozialplanung und des Pflegestützpunkts.
Vorschläge zur Umsetzung:
20.A Die Bekanntheit und Inanspruchnahme präventiver und gesundheitsförderlicher Angebote sollte durch gezielte Maßnahmen wie zum Beispiel Informationsveranstaltungen oder -stände, (digitale) Broschüren/ Flyer oder durch gezielte Werbung in Gruppen für Senioren erhöht werden
20.B Die Kommunale Gesundheitskonferenz im Landkreis Schwäbisch Hall prüft, ob eine Übersicht bestehender Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention erstellt werden kann. Die Bestandsaufnahme kann Grundlage für die Entwicklung neuer gemeinsamer Konzepte für die Zielgruppe der älteren Menschen und pflegenden Angehörigen durch die Akteure der Gesundheitskonferenz sein. Ziel sollte der weitere Ausbau von niedrigschwelligen Angeboten und von Angeboten an der Schnittstelle zwischen Gesundheitssystem und Pflege sein - einschließlich geeigneter Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit.
20.C Die Sozialplanung, die Gesundheitsplanung und der Pflegestützpunkt des Landkreises Schwäbisch Hall nutzen bestehende Netzwerke, um Bürger- und Seniorenvereine, Nachbarschaftshilfen, Sportvereine, Kommunen sowie weitere Akteure für das Thema „Gesundheitsvorsorge und Prävention“ zu sensibilisieren und den Aufbau wohnortnaher Angebote unter Beteiligung Betroffener anzuregen.
20.D Der Pflegestützpunkt Schwäbisch Hall klärt pflegende Angehörige regelmäßig auf ihre Rechte und Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung im Rahmen von Rehabilitationsangeboten auf.

8.2 Ambulante medizinische Versorgung

Laut den Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg ist die hausärztliche Versorgung im Landkreis Schwäbisch Hall aktuell sichergestellt. Die Experten im Landkreis Schwäbisch Hall waren sich jedoch einig, dass der rechnerische Versorgungsgrad die Situation vor Ort in einzelnen Städten, Gemeinden und Ortsteilen nur unzureichend abbildet.

Die vorhandenen Daten belegen, dass in den nächsten fünfzehn Jahren zahlreiche Hausärzte im Landkreis in den Ruhestand gehen werden. Dies wird bereits jetzt vorhandene lokale Versorgungsengpässe verschärfen. Aus den Fachgesprächen wurde deutlich, dass insbesondere für die ländlichen Regionen im Landkreis kreative Lösungen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung notwendig sind. Daher sollten zeitnah nachhaltige Maßnahmen oder Modellprojekte zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung unter Einbeziehung von neuen technischen Möglichkeiten und speziell geschulten Assistenzkräften zur Unterstützung der Hausärzte geprüft und umgesetzt werden. Die im Kreis vorhandenen medizinischen Versorgungszentren sind ein Schritt in die richtige Richtung, reichen jedoch aus Expertensicht allein nicht aus, um dem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken. Sie müssen begleitet werden von einer Veränderung der Rahmenbedingungen und neuen vertraglichen Regelungen

Die Kommunale Gesundheitskonferenz bietet einen Rahmen für die Entwicklung und Abstimmung neuer Konzepte für eine nachhaltige und flächendeckende medizinische Versorgung und hat das Thema – unter anderem im Rahmen einer Arbeitsgruppe zur hausärztlichen Versorgung – bereits aufgegriffen. Im Rahmen der jährlichen Vollversammlung im Juli 2019 wurde die sektorenübergreifende Zusammenarbeit von Ärzteschaft und Pflegeeinrichtungen thematisiert. In einer Videokonferenz berichtete Frau Dr. Irmgard Landgraf über ihre Erfahrungen in über 18 Jahren digitaler hausärztlicher Versorgung in einem Berliner Pflegeheim. Durch eine enge Abstimmung mit der Sozialplanung des Landkreises, den Pflegeanbietern und dem Kreissenorenrat kann sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse älterer und pflegebedürftiger Menschen bei der Weiterentwicklung angemessen berücksichtigt werden. Handlungsbedarf besteht auch bei neuen Konzepten zur Sicherstellung der Gesundheitsmobilität im ländlichen Raum (siehe auch Kapitel 4.2 Mobilität).

Als eine besondere Herausforderung erwies sich in den Fachgesprächen die ärztliche Betreuung in den stationären Pflegeeinrichtungen sowie von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in der eigenen Häuslichkeit. Hier gilt es unter Einbindung der Krankenkassen notwendige Anreize und vertragliche Regelungen zu treffen, um eine ausreichende Versorgung und notwendige Hausbesuche sicherzustellen.

Handlungsempfehlung „Ambulante medizinische Versorgung“:
21. Die Gesundheitsplanung des Landkreises Schwäbisch Hall berücksichtigt bei Maßnahmen und Konzepten die besonderen Bedarfe von Senioren und kooperiert dabei intensiv mit der Sozialplanung.
Vorschläge zur Umsetzung:
21.A Die kommunale Gesundheitskonferenz – insbesondere die Arbeitsgruppe zur ambulanten, ärztlichen Versorgung der Zukunft – entwickelt Konzepte zur langfristigen Sicherstellung der ambulant medizinischen Versorgung im Landkreis und legt dabei den Fokus auch auf die Bedürfnisse älterer und pflegebedürftiger Menschen und die Kooperation zwischen Pflege und medizinischem Bereich.
21.B Die Ergebnisse des im Jahr 2021 erscheinenden Gesundheitsberichts des Landkreises werden hinsichtlich der Zielgruppe älterer Menschen begutachtet. Neue Erkenntnisse können bei der Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen für die ambulante medizinische Versorgung älterer Menschen genutzt werden.
21.C Die Sozialplanung des Kreises stimmt sich weiterhin regelmäßig mit der Gesundheitsplanung ab, um Schnittstellen zu besprechen und Synergien bei der Gesundheitsversorgung älterer Menschen im Kreis zu nutzen.
21.D Im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenz werden verstärkt die Chancen der Telemedizin für die ambulante medizinische Versorgung im Landkreis erörtert.
21.E Im Rahmen der Fachgespräche zur Seniorenplanung haben die Vertreter von Kreisärzteschaft, Pflegeanbietern und Kreissenorenrat jährliche Treffen zur Abstimmung in den Planungsregionen Schwäbisch Hall und Crailsheim vorgeschlagen. Die Sozialplanung des Landkreises koordiniert in Abstimmung mit der Gesundheitsplanung ein regelmäßiges Austauschtreffen. Die Ergebnisse fließen in die Kommunale Gesundheitskonferenz ein.
21.F Um die Verfügbarkeit hausärztlicher Leistungen – insbesondere für ältere Menschen – auch in den ländlichen Teilen des Landkreises sicherzustellen, sollen mobile, aufsuchende Angebote wie beispielsweise „Versorgungsassistentinnen in der Hausarztpraxis“ (VERAH's) oder „Nicht-ärztliche Praxisassistentinnen“ (NäPa's) möglichst flächendeckend ausgebaut werden.

8.3 Krankenhausversorgung

Die im Geriatriekonzept Baden-Württemberg vorgesehenen Bausteine der Krankenhausversorgung für ältere Menschen sind im Landkreis Schwäbisch Hall in den Kliniken teilweise vorhanden. Eine wichtige Bedeutung kommt dabei der Akutgeriatrie und dem Zentrum für Alterstraumatologie beider Kliniken mit der Unfallchirurgie zu. Ältere Patienten finden in der Akutgeriatrie Voraussetzungen vor, die optimal an ihre Bedürfnisse während eines Krankenhausaufenthalts angepasst sind. Die Strukturen und Prozesse könnten beispielhaft auch für die anderen Abteilungen der Klinik sein.

Dem Entlassmanagement der Kliniken kommt bei der Schnittstelle zur Anschlussversorgung eine besondere Bedeutung zu. Die aktuellen demografischen Entwicklungen sowie die Angebotssituation in der Dauer- und insbesondere Kurzzeitpflege stellen die Sozialdienste, die das Entlassmanagement organisieren, vor besondere Herausforderungen. In den letzten Jahren hat sich nach Einschätzung der Experten die Situation bei Entlassungen im Vergleich zu früher zwar verbessert. Nichtsdestotrotz besteht weiterer Handlungsbedarf zur Optimierung. Das Ziel sollte dabei sein, eine gut aufeinander abgestimmte, sektorenübergreifende Versorgung zu erreichen, damit ältere Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt in die eigene Häuslichkeit zurückkehren können.

Ein geriatrischer Schwerpunkt sowie eine geriatrische Institutsambulanz fehlen zum Zeitpunkt der Berichterstellung im Landkreis Schwäbisch Hall. Gerade dem geriatrischen Schwerpunkt könnte eine wichtige Rolle bei der Information der Bevölkerung, Organisation von Fortbildungen und Fallkonferenzen oder der Beratung bei geriatrischen Fragestellungen zufallen. Vor dem Hintergrund eines steigenden Durchschnittalters der Bevölkerung und wachsender Herausforderungen bei der Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung kann die geplante geriatrische Institutsambulanz dazu beitragen, die Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen zu verbessern.

Eine weitere Herausforderung und zusätzlicher Handlungsbedarf besteht darüber hinaus bei der Versorgung von Menschen mit Demenz in Krankenhäusern.

Handlungsempfehlung „Krankenhausversorgung“:
22. Bei der Weiterentwicklung der Krankenhausstrukturen sollten die Bedürfnisse älterer Menschen und insbesondere von Menschen mit Demenz berücksichtigt werden.
Vorschläge zur Umsetzung:
22.A Die Verantwortlichen in den Kliniken sollten prüfen, inwieweit Strukturen und Konzepte aus der akutgeriatrischen Station ganz oder teilweise auf andere Stationen mit vielen geriatrischen Patienten übertragbar sind. Geriatrische Fortbildungen und Hospitationen des Pflegepersonals in der Akutgeriatrie sollten vermehrt genutzt werden, um die Abläufe in allen Stationen besser an die Situation älterer und pflegebedürftiger Menschen anzupassen.
22.B Der Landkreis prüft mit den relevanten Akteuren, ob die Realisierung eines Kurzzeitpflegeangebotes für ältere Patienten – zum Beispiel im Klinikum Crailsheim – realisierbar ist.
22.C Die Kliniken prüfen die Möglichkeiten für einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau des Entlassmanagements - orientiert am Konzept der Akutgeriatrie.
22.D Die Sozialdienste der Kliniken, der Pflegestützpunkt sowie die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen intensivieren die bestehende Zusammenarbeit in den Planungsräumen Schwäbisch Hall und Crailsheim und stimmen sich regelmäßig ab. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit erfolgt unter anderem durch den Ausbau des Pflegestützpunktes.
22.E Die Reaktivierung des geriatrischen Schwerpunktes sowie die im Oktober 2020 geplante Einführung einer geriatrischen Institutsambulanz wären wichtige Eckpfeiler für eine flächendeckende geriatrische Versorgung.

8.4 Geriatrische Rehabilitation

Die geriatrische Rehabilitation ist ein wichtiger Faktor in der Versorgungslandschaft für ältere Menschen. Ältere Patienten benötigen spezifische Behandlungen und Tagesabläufe, um nach Verletzungen oder Operationen wieder zu genesen. Nur so können Pflegebedürftigkeit verhindert werden oder – bei bereits Pflegebedürftigen – ein möglichst hohes Maß an Selbständigkeit erhalten bleiben. Aufgrund des hohen und weiter steigenden Anteils älterer und pflegebedürftiger Menschen sehen Experten auch im Landkreis Schwäbisch Hall einen Bedarf an einem geriatrischen Rehabilitationsangebot.

Bisher gibt es keine entsprechenden Angebote im Kreisgebiet. Es sollte geprüft werden, ob, in welcher Form und an welchem Standort gegebenenfalls ein bedarfsgerechtes und wirtschaftliches Angebot im Landkreis aufgebaut werden kann.

Handlungsempfehlung „Geriatrische Rehabilitation“:
23. Für Bürger des Landkreises Schwäbisch Hall soll der Zugang in Angebote der geriatrischen Rehabilitation verbessert werden.
Vorschläge zur Umsetzung:
23.A Im Landkreis soll ein Angebot einer stationären und/oder ambulanten geriatrischen Rehabilitation geschaffen werden.
23.B Alle Beteiligten sollten sich dafür einsetzen, dass der Zugang zur Geriatrischen Rehabilitation für ältere Patienten im Landkreis möglichst einfach erfolgt. Betroffene und ihre Angehörigen sollten im Krankenhaus oder vom betreuenden Hausarzt über die bestehenden Möglichkeiten beraten und bei der Antragstellung unterstützt werden.

8.5 Gerontopsychiatrische Versorgung

Die gerontopsychiatrische Grundversorgung erfolgt im Landkreis Schwäbisch Hall durch niedergelassene Hausärzte sowie Fachärzte der Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie. Die psychiatrische Grundversorgung ist dadurch rein rechnerisch zwar gedeckt, faktisch wird aber ein zunehmender Versorgungsengpass konstatiert. Angesichts der hohen und weiter wachsenden Zahl älterer Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen zeigt sich Handlungsbedarf bei der Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung dieser Personen.

Ein stationäres gerontopsychiatrisches Angebot ist nicht vorhanden. Für die Versorgung ist das nächstgelegene Klinikum am Weissenhof in Weinsberg im Landkreis Heilbronn mit seinen gerontopsychiatrischen Stationen sowie seiner Gerontopsychiatrischen Institutsambulanz zuständig. Allerdings erschwert die Entfernung insbesondere in Akutsituationen, das Angebot zeitnah wahrnehmen zu können. Die wachsende Zahl aus dem Berufsleben ausscheidender Ärzte stellt speziell die Pflegeheime vor die Herausforderung, für eine angemessene medizinische Versorgung ihrer psychisch kranken Bewohner zu sorgen. Es bestehen kaum Kapazitäten, um Mitarbeitende für einen Tag für die Fahrt zum Zentrum für Psychiatrie nach Weinsberg freizustellen. Zudem benötigen sowohl die Pflegeheime als auch Pflegebedürftige im häuslichen Bereich vermehrt aufsuchende gerontopsychiatrische Angebote.

Ebenfalls dringend benötigt werden wohnortnahe Beratung und Informationen über gerontopsychiatrische Erkrankungen für Angehörige, professionelle Dienste und Pflegeheime. Hilfreich wäre deshalb eine Gerontopsychiatrische Institutsambulanz im Landkreis Schwäbisch Hall als Anlaufstelle.

Der Bedarf an Versorgungsangeboten für gerontopsychiatrische Patienten wird sich nach Einschätzung der Experten zukünftig nochmals deutlich erhöhen. Auch wird es zunehmend wichtiger werden, Angebote für spezielle Patientengruppen wie ältere Menschen mit Migrationshintergrund, mit einer Suchterkrankung oder geistigen Behinderung vorzuhalten.

Im Landkreis Schwäbisch Hall sind verschiedene Akteure miteinander vernetzt, um das Thema voranzubringen. Unter anderem besteht das Netzwerk Demenz auf Kreisebene. Als eine wichtige Plattform kann außerdem die kommunale Gesundheitskonferenz dienen. Wünschenswert ist ein verstärkter Ausbau der Kooperation mit niedergelassenen Hausärzten, die den Hauptanteil der medizinischen Versorgung demenziell erkrankter Menschen tragen.

Handlungsempfehlung „Gerontopsychiatrische Versorgung“:
24. Die gerontopsychiatrische Versorgung im Landkreis Schwäbisch Hall soll im Blick der Gesundheits- und Sozialplanung des Landkreises bleiben.
Vorschläge zur Umsetzung:
24.A Die Öffentlichkeit wird verstärkt über gerontopsychiatrische Krankheitsbilder informiert. Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden über das Netzwerk Demenz auf Kreisebene abgestimmt und vernetzt.
24.B Es wird geprüft, ob im Landkreis eine Gerontopsychiatrische Institutsambulanz eingerichtet werden kann. Diese wäre eine Anlaufstelle für Angehörige und professionelle Akteure in der Pflege.
24.C Die bisherige Netzwerkarbeit im Rahmen des Netzwerks Demenz wird fortgesetzt, um den Austausch und die Zusammenarbeit zu intensivieren.

8.6 Palliativ- und Hospizversorgung

Die Palliativ- und Hospizversorgung im Landkreis Schwäbisch Hall umfasst verschiedene ambulante Hospizdienste und -gruppen, einen Dienst der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung und eine klinische Palliativeinheit. Ein wichtiger Baustein wird die neu zu errichtende stationäre Hospizeinrichtung sein, deren Fertigstellung für das Jahr 2021 geplant ist.

Aus den Fachgesprächen ging hervor, dass der Einsatz ehrenamtlich Engagierter in der Palliativpflege und Hospizarbeit von entscheidender Bedeutung ist. Um die Versorgung aufrecht halten zu können, muss weiterhin um ehrenamtlich Engagierte geworben werden.

Das Sterben und der Tod sind dem menschlichen Dasein eigen. Dennoch ist dieses existenzielle Thema weiterhin mit Tabus behaftet. Daher sollte die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen Verlust, Sterben und Tod intensiviert werden.

Handlungsempfehlung: „Palliativ- und Hospizversorgung“
<p>25. Die Palliativ- und Hospizversorgung im Landkreis Schwäbisch Hall wird durch einen Ausbau der Angebote, eine gute Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine intensivierte Netzwerkarbeit unterstützt.</p>
Vorschläge zur Umsetzung:
<p>25.A Die geplante Einrichtung eines stationären Hospizes am Standort Schwäbisch Hall wird umgesetzt. Der Landkreis engagiert sich als Gesellschafter am zukünftigen Hospiz Schwäbisch Hall.</p>
<p>25.B Im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz im Landkreis soll geprüft werden, ob und wie ein regelmäßiges Austauschtreffen mit Palliativ- und Hospizvereinen im Landkreis initiiert und unterstützt werden kann. Im Rahmen dieser Treffen informiert der Landkreis unter anderem über aktuelle Fördermöglichkeiten im Bereich der Palliativversorgung und Hospizarbeit.</p>
<p>25.C Das Seniorenbüro des Landkreises sowie der Pflegestützpunkt nutzen ihre bestehenden Netzwerke, um die Angebote im Palliativ- und Hospizbereich in der Seniorenarbeit und Pflege bekannt zu machen und gegebenenfalls zu koordinieren.</p>
<p>25.D Der Pflegestützpunkt, die Kliniken, die Pflegeheime und die ambulanten Pflegedienste klären verstärkt über bestehende palliative Versorgungsangebote und Hospizarbeit im Landkreis.</p>

9 Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung

Im Landkreis Schwäbisch Hall ist auf der Kreisebene das Seniorenbüro des Landkreises eine erste Anlaufstelle für die Koordination und Vernetzung von Aktivitäten und Angeboten rund um die Themen „Alter“ und „Pflege“. Potenzial zur Weiterentwicklung der Versorgungs- und Vernetzungsstrukturen an der Schnittstelle zur Gesundheit bietet zudem die kommunale Gesundheitskonferenz. Diese Plattform kann genutzt werden, um in Abstimmung mit dem Seniorenbüro gemeinsam neue Projekte und Maßnahmen zu entwickeln, die sich aus den Handlungsempfehlungen des Kapitels 8 „Gesundheitsversorgung“ ergeben. Speziell für das Thema der Pflege besteht zudem die Möglichkeit, eine kommunale Pflegekonferenz einzuführen.

Ein ganz wichtiger Faktor im Landkreis Schwäbisch Hall ist zudem die aktive und erfolgreiche Arbeit des Kreissenorenrats und der Stadtseniorenräte. Diese benennen aktuelle Probleme und Herausforderungen, bringen sich in Netzwerke ein und entwickeln selbstständig konkrete Projekte, um die Lebensqualität von älteren Menschen zu erhöhen. Zugleich sind die Seniorenräte eine wichtige Schnittstelle zwischen den Bürgern sowie der Verwaltung und der Politik und sorgen dadurch für eine stärkere Vernetzung.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall sehen die grundsätzliche Notwendigkeit, sich mit dem demografischen Wandel auseinanderzusetzen und ihre Strukturen altersgerecht weiterzuentwickeln. In einigen Städten und Gemeinden finden bereits Planungen und gezielte Steuerungsprozesse zum Thema „Senioren“ statt. Im Rahmen verschiedener lokaler Netzwerke besteht zudem eine Vernetzung relevanter Akteure. Der aktuelle Stand der Planungen und die vorhandenen Strukturen zur Beteiligung der Bürger bei seniorenrelevanten Projekten unterscheiden sich in Form und Intensität. Zunehmend gewinnen Quartiersentwicklungskonzepte an Bedeutung. Ein besonderes Augenmerk sollte darauf gerichtet sein, Quartiere im Sinne der Inklusion sozial zu durchmischen, alten- und generationengerecht weiterzuentwickeln sowie Angebote für unterschiedliche Zielgruppen bereitzustellen und miteinander zu vernetzen. Diese ermöglichen es älteren Menschen auch mit zunehmenden Einschränkungen und bei Pflegebedürftigkeit solange wie möglich im vertrauten Wohnumfeld zu bleiben. Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, Beteiligungsstrukturen für die Einwohner aller Altersgruppen weiterzuentwickeln und möglichst alle Bürger in Orts- und Quartiersentwicklungsprozesse einzubinden.

Handlungsempfehlung: „Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung“

26. **Die Sozialplanung des Landkreises Schwäbisch Hall initiiert und koordiniert die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern in der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Landkreis.**

Vorschläge zur Umsetzung:

26.A Die Sozialplanung des Landkreises stellt den Kreissenorenplan in den Städten und Gemeinden vor und wirbt für eine gemeinsame Umsetzung.

26.B Im Rahmen der kommunalen Gesundheitskonferenz sollten verstärkt Projekte und Aktivitäten für die Zielgruppe der älteren Menschen initiiert werden. Ein wichtiges Thema ist die Schnittstelle zwischen Gesundheit und Pflege. Eine kommunale Pflegekonferenz im Landkreis wäre ein sinnvoller Netzwerkpartner, um gemeinsame Themen zu bearbeiten und wirksame Maßnahmen zu entwickeln.

26.C Das Seniorenbüro des Landkreises und der Pflegestützpunkt koordinieren und vernetzen weiterhin die Aktivitäten und Akteure im Bereich „Seniorenarbeit“ und „Pflege“ im Landkreis sowie generationenübergreifende Netzwerke. Die Unterstützung erfolgt auch vor Ort durch fachliche Beiträge und Weitergabe von Informationen im Rahmen bestehender Netzwerke in den Städten und Gemeinden oder Regionen.

26.D Die Sozialplanung des Landkreises initiiert ein Austauschtreffen mit Vertretern der Kirchen sowie anderer interessierter Gruppen. Dabei werden gemeinsame Ziele und Strategien im Bereich der Seniorenarbeit entwickelt. Vertreter der Kirchen werden in bestehende Netzwerke zum Thema „Alter“ und „Pflege“ eingebunden.

26.E Die Sozialplanung des Landkreises unterstützt die Kommunen beim Aufbau von „sorgenden Gemeinschaften“ und der Entwicklung von Quartierskonzepten. Das Seniorenbüro des Landkreises ist auch beratender Ansprechpartner für die Städte und Gemeinden bei der Entwicklung von alternativen Möglichkeiten nachbarschaftlicher Versorgungssysteme, wie zum Beispiel dem weiteren Aufbau von Fahrdiensten, Besuchsdiensten und ehrenamtlicher Nachbarschaftshilfe.